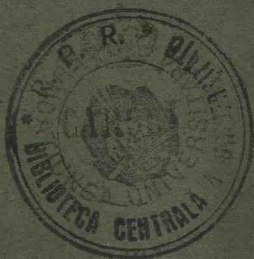


Dr. Alexander F. Gutzulescu

Die Geld- und Kreditinstitute
in Rumänien ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖ ❖

SIGNATURE



Juv. 18946

Juv. 14056

Die Geld- und Kreditinstitute in Rumänien.



Inaugural-Dissertation

zur

31484

Erlangung der Doktorwürde

Genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin.

Von

Alexander J. Gutzulescu

aus Bukarest.



VERLAG H. LONYS

BERLIN W. 57, BÜLOWSTRASSE 84

19325


3327 (498)

BIBLIOTECA CENTRALA UNIVERSITARA
BUCURESTI
14056

RC 192/05

1961

D

B.C.U. Bucuresti

C19325

Meiner Mutter!
Dem Andenken meines Vaters!

1956

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Die Entwicklung der Geld- und Handelswirtschaft in Rumänien seit dem 12. Jahrhundert. — Die Geld- und Kreditzustände bis Mitte des 19. Jahrhunderts. — Die Aera der Schifffahrtswirtschaft (von 1829 an). — Der wirtschaftliche Aufschwung. — Die bäuerliche wachsende Verschuldung und ihre Ursachen. — Die ersten staatlichen ländlichen Kreditinstitute von 1881 an. — Die ländlichen Volksbanken seit 1893. — Die Ruralkasse. — Die Verschuldung des Großgrundbesitzes. — Der ländliche Credit foncier 1872. — Die politisch-wirtschaftliche Verfassung Rumäniens bis zur Gründung der Notenbank (Nationalbank 1880). — Die Argumente für und gegen die Bank. — Die Geld- und Kreditzustände vor und nach 1880. — S. 7.

Teil I. Die Nationalbank. — Gründung (1880). — Folgen der Doppelwährung. — Einführung der Goldwährung (1890). — Aenderung im Bankgesetz und Rücktritt des Staats von der Assoziation. — (1900) Prolongierung des Privilegs bis 31. 12. 1930 und Ermäßigung der Bardeckung von 40 auf 33 % mit Beginn vom 1. 1. 1913. — Diskonto 1889—1912. — Notenumlauf und die Bardeckung. Metallbestand. — Devisen. — Die Lombarddarlehen auf öffentliche Effekten 1881—1912. — Depositen 1881—1912. — Reservefonds i. d. J. 1881—1912. — Reingewinne 1881—1912. — Dividende pro 1910. — Ueberblick (die Bank und die Krisen). — S. 15.

Teil II. Der ländliche Credit foncier. — Projekte. — Veranlassung zur Gründung. — Die Organisation. — Pfandbriefe (die von 1873—1911 emittierten). — Das Gesellschafts- und Amortisationskapital. — Reservefonds. — Die von 1873—1911 gewährten Darlehen. — Die größeren Zahlungsrückstände der früheren Zeit und ihre Ursachen. — Die gute Organisation des Credit foncier. — Kurse der 5-prozentigen Pfandbriefe. — S. 31.

Teil III. Die städtische Bodenkreditanstalt zu Bukarest. Organisation und Tätigkeit. — Die emittierten Pfandbriefe und der Reservefonds 1909. — Krisis vom Jahre 1909. — Die Zahlungsrückstände. — Die konkurrierenden Privatbaugesellschaften in Bukarest. — Gemeinnützige Baugesellschaften und andere Maßregeln zur Schaffung billiger und gesunder Wohnungen. — Der städtische Credit foncier zu Jassy und seine Tätigkeit 1881 bis 1908. — S. 37.

Teil IV. Die landwirtschaftlichen Kreditkassen 1881. — Der Credit Agricol 1892. — Die Gründung der landwirtschaftlichen Kreditkassen durch den Staat. — Möglichkeit der Aneignung der Aktien durch Private. Organisation. — Geschäftsbereich. — Funktionierung der Kassen von 1881 bis

1892. — Liquidation. — Der Credit Agricol. — Das System der Zentralisation. — Verwaltung des Credit Agricol und seiner Filialen. — Die zwei Abteilungen des Credit Agricol. — Seine Rolle als Zentralgenossenschaftskasse (1903). — Tätigkeit. — S. 39.

Teil V. Die Agricolbank (1894). Gewährung von Betriebskredit, besonders an Pächter. — Ihr Aktienprinzip. — Organisation und Geschäfte. — Darlehen gegen Pfand auf landwirtschaftliche Produkte. Geschäfte (1894—1905). — Depositen zur Verzinsung — Bruttoreingewinne — sowie Reservefonds v. 1894—1905. — Die Bilanz pro 1910. — S. 44.

Teil VI. Die ländlichen Volksbanken. — Ihre Entstehung (1893). — Das Gesetz vom 28. März 1903. — Die drei Systeme, wonach sie gegründet werden dürfen. — Die Entwicklung der ländlichen Volksbanken. — Das Gesellschaftskapital — die Depositen — und die beim Credit Agricol angenommenen Darlehen (1910). Mitglieder nach Berufen abgestuft (1909). Ihr Verhältnis zu den eingezahlten Kapitalien. — Tätigkeit. — Spezifizierung der gewährten Darlehen und ihre Verwendung (1909). Das übrige Genossenschaftswesen. — Die Zentralkasse. — S. 48.

Teil VII. Die Kreditorganisation für Arbeiter und Kleingewerbetreibende. — Die bestehenden zwei Institute. — Propaganda und das Regierungsgesetz von 1910. — Darlegung des Gesetzentwurfs für Zustandekommen der betreffenden Kreditkassen. — Mitglieder-Kapital-Verwaltungs-Operationen. — S. 56.

Teil VIII. Die Ruralkasse (1908). — Allgemeines. — Gründung auf Aktien. — Anteil des Staats. — Organisation. — Ausgabe von auf Namen lautenden 5-prozentigen Ruralbons. — Ankauf von Landgütern auf Rechnung der Bauern und sonstige Operationen. — Tätigkeit (1909—1911). — Die Käufer. — Unteilbarkeit der 5 ha Lose. — S. 58.

Teil IX. Die staatliche Spar- und Depositenkasse (1876). — Verwaltung. — Die Situation der Kasse am 31. 12. 1911. — Die Depositenhinterlegungen von 1901—1911. — Die Spareinlagen von 1882—1911. — Die Art der Sparer und ihre prozentuelle Beteiligung. — Die an Staat und öffentlichen Körperschaften gewährten Darlehen 1885—1907. — S. 70.

Teil X. Die rumänischen Handelsbanken. — Die rumänische Kreditbank. — Die allgemeine rumänische Bank. — Die Bank Marmorosch, Blank & Co. — Die rumänische Handelsbank. — Banca romaneasca. — Die Kreditzustände vor 1880 und heute. — Die Höhe der sämtlichen Bankkapitalien. — Depositen. — Reservefonds. — Gesetzliche Bestimmungen über Gründung und Verwaltung. — Geschäfte. — Einige Bankoperationen: Depositen — Kontokorrent — Lombarddarlehen — Saldo des Portefeuille am 31. 12. 1911. — Reingewinne 1910/11. Die Situation der Banken von 1901—1911. — Die Aktienkurse einiger Banken sowie der Wechselkurs für die Jahre 1905/1907/1909/1912. — S. 72.

Einleitung.

Die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens in Rumänien.

Zum ersten Male wird in Rumänien im 12. Jahrhundert Handel großen Stils von den Genuesen, welche sich an der Küste des Schwarzen Meeres niedergelassen hatten, getrieben. Im 14. Jahrhundert entstanden in der Moldau zahlreiche Märkte, welche mit Polen und Schlesien Handelsbeziehungen anknüpften¹⁾. Mit der Ausbreitung des Söldnerheeres, dem Uebergang von der Eigen- zur Marktwirtschaft, von der Natural- zur Geldwirtschaft und der Einführung der Geldentlohnung der Verwaltungsbeamten griff mehr und mehr die reine Geldwirtschaft im Lande Platz. Die Zahlungen geschahen teilweise in natura, teilweise in Geld. Damals kam es vor, daß z. B. zwei Landgüter, welche dieselben Erträge und dieselbe Größe hatten, direkt gegeneinander ausgetauscht wurden. Wie wenig die damalige Münzverfassung zur Ausbreitung des Geld- und Kreditwesens beitrug, ersieht man daraus, daß demselben eine sehr kleine Münze (1 Banu — $\frac{1}{120}$ Lei) als Einheit zu Grunde gelegt wurde. Mit fortschreitender Entwicklung der Volkswirtschaft erwies sich dieselbe als zu klein. Im XV. Jahrhundert bildete die türkische Silbermünze Aspru (3 bani) die Einheit. In beiden Fürstentümern gab es damals überhaupt noch gar keine Kreditinstitute²⁾. Durch die Einfälle der Türken in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden auch die bescheidenen Anfänge der Geld- und Handelswirtschaft stark beeinträchtigt. Das schwarze Meer war zu

1) Handelsgeschichte des Erdballs. Rumänien. 1908. S. 4 f.

2) Traian Mihai. Politica monetara a Romaniei Buk. 1907. Vol. I. Kap. II.

einem türkischen Gewässer geworden, welches fremde Handelsschiffe nicht befahren durften. Die Ausfuhr ging fast ganz nach der Türkei. Erst mit der Abnahme der Macht der türkischen Sultane konnten die Fremden ihre Handelsbeziehungen wieder anknüpfen. Nun siedelten auch die Juden nach der Moldau über. An Reichtümern fehlte es nicht, aber sie waren zu ungleich verteilt und es fehlte an Ordnung und öffentlicher Sicherheit im Innern des Landes. Das Geld wurde entweder tesauriert oder nach dem Auslande in Verwahrung gegeben. Die Fürsten und Reichen besaßen dort ungeheure Schätze. Das Geldkapital war getrennt von der produktiven Arbeit. Kreditgeschäfte wurden äußerst selten abgeschlossen und sogar die Handelsbeziehungen zum übrigen Europa wurden durch Barverkehr erledigt. Außerdem fehlte es auch noch an einer geordneten Münzpolitik. Während der ganzen Zeit der Sultanenherrschaft über Rumänien verschlechterten sich die Münzen. Unter Androhung von Todesstrafen erreichte man, daß die umlaufenden Münzen eingezogen und durch minderwertigere ersetzt wurden, wobei der Wertunterschied bis zu 25 Prozent betrug. Die Zahlungssummen ließen sich daher sehr schwierig und ungenau berechnen. Diese mißlichen Münz- und Kreditzustände dauern bis ins 19. Jahrhundert hinein. Bis 1867 besaß Rumänien noch keine eigene Währung. Erst in diesem Jahre ersetzte es die bestehende Münzunklarheit durch die Doppelwährung. Hatte bisher die Verschiedenheit der Münzen im Lande allen Handelsverkehr behindert, so hoffte man jetzt mit Hilfe der Doppelwährung zu gesünderen Zuständen zu kommen³⁾.

Ein großer wirtschaftlicher Aufschwung Rumäniens hatte aber bereits nach dem Frieden zu Adrianopel im Jahre 1829, durch den dem Lande die Schifffahrtsfreiheit gesichert wurde, eingesetzt. Rußland, mit dessen Hilfe dieselbe erreicht wurde, verhalf dem Lande zu einer neuen Verfassung, genannt „organisches Reglement“⁴⁾. Während aber durch dieselbe der Großgrundbesitzer zum Großunternehmer gemacht wurde, der für den Ex-

3) Traian, a. a. O., S. 26 f.

4) Xenopol, „Domnia lui Cusa-Voda“. Bd. I, S. 439 u. ff.

port produzierte, wurde die Lage der Bauern um so drückender. Wegen des Mangels einer Kreditorganisation und wachsender Verschuldung verloren sie bald nach der Agrarreform vom Jahre 1864 ihren Landbesitz. Schon ein Gesetz vom Jahre 1879 wandte sich gegen das wucherische Verpachtungssystem⁵⁾. Der Vorzug der Agrarreform vom Jahre 1908, die dazu bestimmt war, den Bauern den Besitz wiederzugeben, den sie infolge von Kreditmangel und fehlerhaften Verwaltungsmaßregeln verloren hatten, liegt darin, daß neben der Bestimmung, mittelst der zu gründenden Ruralbank eine Anzahl Reformgesetze geschaffen wurden, z. B. betreff. Verpachtung von Land und landwirtschaftliche Arbeitsverträge.

Versuche, Kreditinstitute für den Kleingrundbesitz zu schaffen, datieren vom Jahre 1881. Die Summen, welche dieselben gewährten, wurden fast ausschließlich von den Großpächtern in Anspruch genommen, weil für die Anleihen kein Maximum festgesetzt war. Die Zinshöhe war nicht unter 17 Prozent⁶⁾. Der ländliche Mobiliarkredit des Staates vom Jahre 1892, welcher die Zinshöhe auf 10 Prozent normierte, und das Maximum jeder Anleihe auf 1000 Frcs. beschränkte, war wegen seines zu geringen Kapitals von nur 20 Mill. Lei durchaus unzureichend. Auch gewährte er nur Kredit in Höhe von mindestens 50 Lei. Wenn die Bauern kleinere Summen als 50 Frcs. entleihen wollten auf Personalkredit, so waren sie gezwungen, sich an private Kreditgeber zu wenden. Aber der Zinsfuß für Personalkredit stand gewöhnlich nicht unter 24 Prozent. Es herrschten geradezu wucherische Zustände. Man bezahlte 60 bis 120 Prozent und man hat sogar festgestellt, daß Bauern 250 bis 365, ja sogar bis zu 500 Prozent bezahlen mußten⁷⁾. Die Summe der auf Personalkredit entliehenen Beträge läßt sich überhaupt nicht feststellen. — Der Hypothekarkredit der Bauern

5) Creanga, Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien, II. Teil Staats- und sozialw. Forsch. Heft 140, S. 144.

6) Lucian Boltus. Creditul agricol, S. 53.

7) Fischer. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien. Weida i. Thür. 1904, S. 63 f.

bis zum Jahre 1904, d. h. bis zum Aufkommen der Volksbanken, betrug 5,5 Mill.⁸⁾.

Später werden nähere Angaben über Bestand und Tätigkeit der Bauernagrарbank (Ruralbank, gegr. 1908) gemacht werden. Neben dieser entwickelten sich die ländlichen Volksbanken zu hoher Blüte. Erst dadurch hat man mit Erfolg den Wucher bekämpft. Während die ersten Volksbanken im Jahre 1893 gegründet wurden, gab es im Jahre 1902 deren 700 mit 59 944 Mitgliedern und einem Kapital von 4,25 Mill. Lei. Bis 1909 betrug die Zahl der Gesellschaften 3198 mit 464 499 Mitgliedern und einem eingezahlten Kapital von ca. 52 Millionen⁹⁾. Ein Beweis für die Intensität des Genossenschaftsbewußtseins der Bauern ist der Eifer, mit dem sie vom Gesetz vom Jahre 1881 Gebrauch machten. Dieses gewährte die Erleichterung, daß nur $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises sofort bar eingezahlt und der Rest innerhalb 24 Jahren getilgt werden mußte. Die Bauern schlossen sich gemäß dem Gesetz zu Genossenschaften zusammen und kauften von 1881 bis 1889 33 Güter mit einem Gesamt-Flächeninhalt von 8300 ha¹⁰⁾.

Was den Großgrundbesitz anbetrifft, so befand er sich bis zur Gründung des Credit fonciers im Jahre 1872 in recht schwieriger Lage. Es fehlte ihm an Betriebs- und Meliorationskapital. Dabei war er mit Hypothekenschulden überlastet. Der Abgeordnete Manolaki Kostaki schätzte seiner Zeit die Verschuldung des Großgrundbesitzes auf 200 Mill. Francs¹¹⁾. Die einzige Bank zur Gewährung von Hypothekenkredit war damals die Bank von Moldau. Sie gewährte Hypothekenkredit mit und ohne Amortisation. Die Anuitäten für eine 17jährige Amortisation war auf 10 Prozent im Voraus bestimmt (7 Prozent Zinsen und 3 Prozent Amortisationsquote). Das waren für die damalige Zeit sehr günstige Bedingungen. Die Bank, welche als Aktien-

8) Nenitzescu, Sarcinile propr. rurale, S. 10.

9) Christ. D. Staicovici. Stat. anuala a Rom. 1911. S. 33.

10) Agricola, Asociatiuni satenesti. Buk. 1903. p. 27.

11) M. Kostaki, Bericht über den am 16. Mai 1872 der Kammer vorgelegten Entwurf eines Bodenkredits (Vorbereit.-Arbeiten) Bd. I, S. 18—135.

gesellschaft von deutschen Kapitalisten i. J. 1856 gegründet und privilegiert war, mußte schon im Jahre 1858 liquidieren. Die hohe Verschuldung des Großgrundbesitzes (von 200 ha aufwärts) brachte ein Sinken seiner Rente mit sich. Allerdings fällt dies auch mit den billigen Getreidepreisen zusammen. Der Großgrundbesitz verlor selbst an Wert. Man suchte Abhilfe zu schaffen, indem man im Jahre 1872 die Pfandbriefkreditbank (Credit foncier) schuf. Die Gründung dieser Anstalt war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Es handelte sich um die Bildung einer Gesellschaft auf der Basis gegenseitiger Haftpflicht der ländlichen Grundbesitzer nach dem Muster der preußischen Landschaften. Die Sonderinteressen der ausländischen Kapitalisten wurden dadurch ausgeschlossen¹²⁾. Die von 1872—1910 gewährten Darlehen betragen über 500 Millionen. Davon waren am 31. Dezember 1910 noch 350,2 Millionen im Verkehr. In der Periode 1884—1894 betragen die Zahlungsrückstände noch 81—82 Prozent, haben aber seit 1893 bedeutend abgenommen¹³⁾. Die Großgrundbesitzer, welche ihr Land fast durchweg mit Hypothekarkredit belasteten, hatten früher dasselbe mit ganz geringen Ausnahmen an Großunternehmer verpachtet. Daher kam das Pfandbriefkapital weniger oder fast nicht dem landwirtschaftlichen Betriebs- und Meliorationskredit zugute. Ein erheblicher Teil floß sogar als werbendes Kapital dem städtischen Grundbesitz zu. Die ländlichen Pachtpreise waren hoch und wurden von den Großpächtern auf die Bauern abgewälzt. Mißwirtschaft und Raubbau war überall die Folge davon. Auch hier schuf die Agrarreform von 1908 wirksame Abhilfe. Nach einer Statistik vom Jahre 1902 waren von den Gütern von 50—100 ha Größe 24 Prozent, von 100—500 ha 50 Prozent, von 500—1000 ha 58 Prozent, von 1000—3000 ha 58 Prozent, von 3000—5000 ha 73 Prozent und von mehr als 5000 ha 73 Prozent verpachtet. Um diese Zustände zu ändern, enthielt das Reformgesetz von 1907 Bestimmungen über Maximalpachtpreise.

12) G. Vulturescu, Despre Societati de credit fonciar p. 13-14.

13) Nenitzescu, a. a. O. p. 10 f.

Daher kam es, daß infolge der Unrentabilität der oben erwähnten Anleihen die Großgrundbesitzer ihre Güter noch obendrein mit Privathypotheken belasteten, und zwar bis zum Gesamtbetrage von 133 Mill. Lei im Jahre 1904 bis zu einem Zinsfuß von 8—18%.

Nenitzescu schätzte in jener Zeit die auf den Großgrundbesitz entfallende Hypothekenlast auf 34,02% des gesamten Verkaufswertes, den er mit 1115 Millionen angibt.

Eine höhere Verschuldung hätte der Großgrundbesitz kaum tragen können.

Im ganzen sind die sozial-wirtschaftlichen Zustände in Rumänien bis zur Gründung der Nationalbank (1880) sehr mangelhaft. Rumänien war bis zum Jahre 1879 politisch noch nicht ganz unabhängig. Politische Freiheit wäre aber erste Voraussetzung wirtschaftlicher Fortschritte gewesen. Der Bauer war zwar juristisch frei, faktisch aber in strengster wirtschaftlicher Gebundenheit. Die Steuerveranlagung und -einziehung war mit vielen Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten verbunden und das Verkehrswesen noch sehr unentwickelt. Dazu kam, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich vom Jahre 1875 für Rumänien ungünstig war. Auf dem Geldmarkt herrschte viel Wucher, ungesunde Spekulation und Preistreiberei.

Auf dieser Grundlage nun sollte die Nationalbank (Notenbank) gegründet werden, was aber im Parlament auf lebhaften Widerstand stieß. Die Gegner führten an, daß der wirtschaftliche Fortschritt der Bankgründung vorangehen müsse¹⁴⁾. Für die Gründung sprachen außer anderen auch die Staatsinteressen. Wegen des Ausbruchs des Krieges v. J. 1877 war der Staat genötigt, hypothekarische Scheine von 30 Mil. Lei zu emitieren. Dieselben lauteten auf Inhaber, hatten Zwangskurs und mußten bei allen Staatskassen in Zahlung genommen werden. Sie sollten in unbestimmter Zeit aus dem Verkehr gezogen und mit 10% über ihrem Nominalwert eingelöst werden. Nach demselben bestand außerdem großes Bedürfnis. Sie entwerteten sich daher nicht. Dieses Geld war weiter nichts als eine Mobili-

14) Rosetti: Senat 25. April 1880.

sierung des Staatsdomänialbesitzes, besaß aber nicht den wahren Charakter des Geldes, da ihm die Fähigkeit, leicht in Gold umgewandelt zu werden, fehlte. Daher mußte der Staat dafür sorgen, es nicht für immer im Verkehr zu belassen. Der Staat hatte seit 1864 die Domänen, welche damals $\frac{1}{5}$ des Landes ausmachten, an die Bauern verkauft. Dadurch wollte man die Agrarreform vom Jahre 1864 verwirklichen, so daß der kleine Bauer, welcher keinen oder nicht genügenden Boden besaß, Gelegenheit hatte, sich wirtschaftlich zu stärken. Je nach dem Erlös aus dem Domänenverkauf sollten die Scheine eingelöst werden. An diese Einlösung knüpft auch die Idee der Gründung der Notenbank¹⁵⁾. Man versprach sich davon die Besserung der durch den Krieg geschwächten Finanzen und die Abschaffung der regelmäßig wiederkehrenden Defiziten der Staatskasse, die durch die ungünstigen Bedingungen der Oppenheim-Anleihe nur noch vergrößert wurden.

Die Entwertung des Silbers in Europa war von 1867—1879, wo es 1879 auf 1 : 18 sank, eine allgemeine. Gemäß der Münzkonvention mit Rußland vom 10. Mai 1877 waren damals für 30 Millionen Lei russische Rubel im Umlauf. Die Regierung betrachtete dieselben als notwendig für den rumänischen Verkehr und verlieh ihnen den legalen Kurs; die Münzen mußten nach der erwähnten Konvention bei allen öffentlichen Kassen wie im privaten Verkehr nach einer gesetzlich festgesetzten Relation in Zahlung genommen werden. Vorher hatte der Rubel einen Preis von 3,80, der legale Kurs war nun 4 Lei. Entsprechend der Ueberfüllung des Verkehrs mit entwerteten russischen Rubeln, verschwand das Gold fast ganz aus dem Verkehr. Der Wechselkurs kam über al pari zu stehen. Unter den Aufgaben der neu zu gründenden Emissionsbank war auch die Regelung der Wechselkurse eine der bedeutendsten¹⁶⁾.

Wir können daran schließend sagen, die Nationalbank hat unseren Geld- und Kreditmarkt modernisiert. Sie hat die Goldwährung eingeführt. Vor ihrer Gründung war beständiger Mangel

15) Mo. Of. 4. Febr. 1886. Vgl. auch Art. 30 des Bankgesetzes.

16) D. Sturdza. Kammerbericht. 1880. Mo. Of.

an Geld und Kredit. Niemand konnte ernsthaft an große Unternehmungen denken. Sie hat dem Verkehr bedeutende Geldmittel zugeführt. Die Bilanz hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre reichlich verdoppelt. Wenn es heute 180 dem Handel und Verkehr dienende Banken gibt, so ist das hauptsächlich der richtigen Geld- und Diskontopolitik der Nationalbank zu verdanken. Sie hat die Münz- und Kreditzustände in Rumänien konsolidiert, den Zinssatz von 15—20 auf 5—7% ermäßigt¹⁷⁾.

17) O Serbare a munci dela 7. Junie 1913.

I.

Die rumänische Nationalbank.

Gründung.

Die Gründung einer privilegierten Nationalbank wurde durch folgende Momente bestimmt: Erstens die Finanzinteressen des Staates sowie seine pekuniäre Bedrängnis vom Jahre 1877, welche ihn zwang, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben, lassen das Bedürfnis nach einer Emissionsbank hervortreten, welche nicht nur die Währung zu regulieren, sondern zugleich als ein Mittel der Kreditorganisation im allgemeinen und vor allem eine Hilfe für etwaige Finanzkrisen zu schaffen habe. Der Staat fängt erst jetzt an, die große Bedeutung einzusehen, die eine geordnete Finanzlage auch für die privaten und staatlichen Wirtschaftszustände besitzt. Eine innerlich unvollkommene Wirtschaftsorganisation hat eine Schwächung des staatlichen Auslandskredits zur Folge. Als Beispiel dafür kann die oben erwähnte Oppenheim-Anleihe dienen.

Man hatte von Anfang an mit Recht gezweifelt, ob sich die neue zu gründende Nationalbank gesund entwickeln würde. Wahr ist, daß die Landwirtschaft noch primitiv, Handel und Industrie noch wenig fortgeschritten, das Kapital teuer und schwer aufzubringen war. Nur eine vom Staat privilegierte, kontrollierte und subventionierte Nationalbank war im Stande, das Kapital zu mobilisieren und das Kreditwesen neu zu ordnen¹⁸⁾. Die Meinungen über das zu wählende Banksystem gingen weit aus-

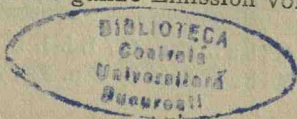
18) Cantili, 18. März 1880. Mo. Of.

einander. Einige glaubten, daß eine öffentliche Staatsbank für die bestehenden Verhältnisse am angemessensten sei, andere daß der Einfluß der Politik auf Bankgeschäfte ungünstig und auch die bürokratische Leitung für die Leitung einer Emissionsbank wenig geeignet sei¹⁹⁾. Rumänien entschied sich schließlich für das belgische System, welches darin besteht, daß das Kapital von beiden Teilen — Staat und Private — aufgebracht wird. Damit die Bank in der Lage sei, mehr Kapital an sich zu ziehen, wurde ihre Konzession auf 20 Jahre festgesetzt mit Beginn vom 1. Juli 1880. Von dem Bankkapital, bestehend aus 30 Millionen Lei, sollten vom Staat 10 und von den Privaten durch öffentliche Subskription 20 Millionen aufgebracht werden. Davon waren bei der Gründung sofort 12 Millionen bar einzuzahlen. Damit aber die Bank nicht zu einem bloßen Departement des Finanzministeriums herabsinke, wurde durch Art. 5 bestimmt, daß der Besitz von 4 Aktien das Recht auf eine Stimme in der allgemeinen Versammlung involviere und keiner über mehr als 10 Stimmen verfügen dürfe. Art. 5 und 6 bestimmen, daß die Bank eine Reserve von 20% des 6% übersteigenden Reingewinns ansammeln soll. Bis 1880 waren Wechsel auf dem Privatmarkt zu 12, 14 u. 16% diskontiert. Durch Art. 8 war bestimmt, daß die den Diskontosatz von 7% übersteigenden Gewinne dem Staat zufallen sollten. Dadurch wurde die Bank veranlaßt, den Kredit zu verbilligen und ihren Gewinnchancen selbst Schranken zu setzen. Durch weitere gesetzliche Bestimmungen der Art. 1,686, 1,687 und 1,689 wurde der Bank das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Termins der auf Effekten gewährten Vorschüsse, über diese zu verfügen, um sich für etwaige Verluste schadlos zu halten. Durch Art. 11 wurde die Bank beauftragt, für den Staat Kassadienste zu leisten, ohne weitere Ansprüche auf Gebühren, der Art. 12 des Gesetzes und 35 der Statuten bevollmächtigt die Bank, Noten auf den Inhaber lautend zu emittieren, die durch leicht realisierbare Werte gedeckt sein sollen. Die Bank ist verpflichtet, eine Metallreserve in Höhe von $\frac{1}{3}$ der ausgegebenen Noten zu halten. Art. 13 setzt den Mindestbetrag der Bank-

19) Jonescu dela Brad. „Creditul“.

noten auf 20 fest. Die Banknoten werden im Betrage von je 20, 100, 500 und 1000 Lei ausgegeben. Die Menge aller 20-Lei-Banknoten wird nicht 20% der ganzen Emission übersteigen. Nach Art. 14 müßten die Banknoten auf Verlangen in nationaler Silbermünze ausbezahlt werden. Die Bank beruhte auf der Tatsache der Doppelwährung. Diese Bestimmung hatte den Vorzug, daß das Depositen- sowie das Aktienkapital nicht nur von den großen, sondern auch von den kleineren Silber besitzenden Kapitalisten aufgebracht wurde. Ferner hätte eine größere Nachfrage nach Gold, dessen Agio noch gesteigert, und die Aktien wären besonders in die Hände der ausländischen Großkapitalisten gefallen. Schon während der Entstehung des Gesetzes bestand ein Goldagio von 2%; aus diesem Grunde sowie infolge der Bestimmung, daß dem Silber die Möglichkeit gegeben wurde, sich auf der Bank anzuhäufen, war vor auszusehen, daß das Gold abströmen würde. Nach Art. 16 konnte die Bank rumänische öffentliche Fonds ankaufen, aber nur bis zur halben Höhe des eigenen Bankkapitals. Da aber der Kurs der Wertpapiere sehr schwankend war, erhob sich gegen diese Bestimmung starker Widerspruch. Ferner war die Bank nach Art. 30 verpflichtet, binnen 4 Jahren die kraft des Gesetzes vom 12. Juni 1877 emittierten hypothek. Scheine einzuziehen. Damit war einerseits jede Entwertung vermieden, andererseits den Banknoten allein der Umlauf gesichert. Dieselbe Bestimmung schloß in sich, daß die Bank keine Darlehen auf Hypotheken gewähren durfte. Die Bank darf nicht Darlehen auf industrielle Aktien gewähren. Sie darf weder Kredit auf eigene Aktien geben, noch dieselben zurückkaufen. Ebenso darf sie sich weder direkt noch indirekt an industriellen oder anderen kommerziellen Unternehmungen beteiligen, als durch das Gesetz bestimmt ist. Die Bank wird von einem Gouverneur und 7 Direktoren verwaltet und von 7 Zensoren überwacht.

Da man keine Maßnahmen getroffen hatte, das Gold zurückzuhalten, so beruhte die ganze Emission von 1882 ausschließlich auf dem Silber.



Am 31. Dezember 1880 betrug die Emission	69 889 530 Lei
Die Reserve aus beiden Metallen	21 336 342 Lei
Am 31. Dezember 1882 war die Emission	96 968 310 Lei
die Reserve	23 838 163 Lei

bestehend zumeist aus Silber. Am 31. Dezember 1883 stand der Emission von 104 854 230 Lei eine Reserve von 34 519 945 Lei ausschließlich Silber gegenüber. Rumänien hatte jetzt de facto eine Silberwährung.

In den Jahren von 1879—84 gab es überhaupt

78 Millionen Lei Silber,

wovon 33 „ „ auf der Bank lagen
und 45 „ „ im Umlauf. Daneben zirkulierten noch 130 „ „ Banknoten, welche eine Bardeckung von Silber hatten, somit im ganzen

175 Millionen Silber. An Gold gab es nur

etwa 15 „ Lei.

1884 zirkulieren nur entwertete Banknoten²⁰⁾. Diese Entwertung nahm bis zum Jahre 1888 zu und erwies sich für das ganze Kreditwesen als sehr verderblich.

Folgen der Doppelwährung.

Das Disagio zeigte sich am schlimmsten im Jahre 1884 und hat vernichtende Resultate für Handel und Landwirtschaft gehabt. Denn in der Tat zahlte der Landwirt die Pacht in Gold und nicht in ~~Silber~~^{Silber}. Die Maschinen und Geräte waren fast alle im Auslande gekauft und mußten daher in Gold bezahlt werden. Die Lage des bäuerlichen Besitzes war keine bessere, da er Kredit nur zu 18—25% erhalten konnte. Industrie und Handel hatten nicht weniger unter der Kreditteuerung zu leiden²¹⁾.

An allen diesen Mißständen konnte nicht die Nationalbank allein schuld sein. Mit dem Uebergang zur Zollpolitik sah sich Rumänien gezwungen, die alten Freimärkte (Braila, Galatz) aufzugeben und sich mittels der Eisenbahnen neue Getreidemärkte (z. B. Jassy) zu erschließen. Die wirtschaftlichen Interessen

20) Traian Mihai, a. a. O., Bd. I, S. 137.

21) Traian Mihai, a. a. O. I. p. 220, 233 ff.

Oesterreichs und Deutschlands waren den unserigen so ziemlich entgegengesetzt. Die alten Freimärkte dienten durch das Ueberwiegen der Ausfuhr rumänischer Waren der Vermehrung des Edelmetallbestandes im Lande²²⁾. Demnach war die Abschaffung dieser Freihäfen die Ursache der Münzkrisen von 1884—88.

Einführung der Goldwährung. Aenderung im Bankgesetz und Rücktritt des Staats von der Association.

Man sah bald ein, daß man mit der Doppelwährung nicht auskommen konnte. Da aber bis 1888 die Bimetallisten die führende Partei im Lande waren, konnte die Goldwährung noch nicht eingeführt werden. Nachdem sich aber 1884 und 88 die schlechten Folgen der Doppelwährung offenbart hatten, verloren die Liberalen ihre führende Stelle in der Regierung. Die ihren Platz einnehmenden Konservativen setzten die Einführung der Goldwährung auf ihr Programm, insbesondere erwarben sich die Minister Carp und Menelas Germany darum Verdienste.

Im Jahre 1888 gab es noch hypothekarische Scheine in Höhe von 26 Millionen Lei. Am 3. Dezember cr. befanden sich davon 25 741 300 Lei in den Bankdepots, aber die Bank hatte vorher Noten im selben Betrage in Verkehr gebracht. Da aber andererseits der Staat die Domänen veräußert hatte, ohne mit dem Betrage die hypothek. Scheine einzulösen, so bildeten diese eine fiktive Deckung dafür.

Minister Germany kontrahierte eine 4prozentige Anleihe von 26 Millionen Lei. Die hypothek. Scheine wurden nachher vernichtet. Im selben Jahre wurde eine neue Anleihe von 14 Millionen im Ausland begeben, womit die Annuitäten in Paris und Berlin vorher bezahlt wurden. Infolge einer reichen Ernte kamen noch weitere 53 Millionen Lei ins Land. Das Disagio sank 1888 auf 4, 1889 auf 0,15 % und verschwand 1890 fast ganz. Die im Umlauf befindlichen 47 Millionen nahm er sich vor mit 30 % Spesen in Gold umzuwandeln. Dazu machte er eine Anleihe in

22) M. Cogalniceanu. Mo. Of. 1885.

Berlin zum Kurse von $89\frac{1}{4}$. 7 Millionen Silber wurden als für den Handel notwendig im Umlauf belassen. In den Wintermonaten des Jahres 1890 betrug der Metallstock 65 Millionen, davon 40 Millionen Gold und 25 Millionen Goldtratten. Dem entsprach eine Notenemission von 100 Millionen Lei²³⁾. Am 18. Mai 1890 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf zur Aenderung der §§ 8, 12, 13 und 14 des Bankgesetzes eingebracht. Ferner wurde der Regierung das Recht eingeräumt, die Bankoperationen zu kontrollieren und die Interessen des Staates wahrzunehmen. Durch die oben erwähnten Aenderungen der Statuten war für die Einführung der Goldwährung die Grundlage geschaffen. Es wurden nämlich folgende Bestimmungen getroffen:

1. der Metallbestand wird auf 40 % der Noten-Emission erhöht,
2. die Menge der 20-Lei-Banknoten darf 20 % nicht übersteigen. Man überließ diese aber später dem jeweiligen schwankenden Bedarf.
3. die Noten müssen auf Verlangen von der Bank in befreiender Nationalmünze oder in ausländischer Münze mit gesetzlichem Kurs ausbezahlt werden.

Was die Bardeckung von 40 % anbetrifft, so sah man bald ein, daß ein Teil davon mit Vorteil im Ankauf von Wechseln auf das Ausland anzulegen sei. Die Bank erlangte vom Staat das Recht, 30 % des Metallbestandes auf diese Weise zu mobilisieren.

Während der Ausfuhrmonate: August, September, Oktober kaufte die Bank solche Tratten auf London, Paris und Berlin an, und während der Einfuhrmonate wurde der kostspielige Transport von Gold durch den von Tratten und Remisen ersetzt. Die Münzeinheit ist der Gold-Lei und zwar stellt 1 kg Feingold $\frac{9}{10}$ des Wertes — 3100 Lei dar. Die Goldmünzen bestehen aus 10- und 20-Leistücken. Die 20-Lei-Goldstücke haben

23) C. P. Olanescu. „Apparition et Disparition de l'agio en Roumanie“. Buk. 1900 Pag. 25. Vgl. ferner Ghermani Camera. 19. Dez. 1888. Mo. Oi.

ein Gewicht von 6,452 g. Durch die Prägung ist eine Abweichung vom Gewicht von 1:1000 in plus oder minus zulässig. Die Silbermünzen zu 5 Lei enthalten eine Mischung von 900 Teilen Feinsilber und 100 Teilen Legierung und haben ein Gewicht von 25 g, während die Silbermünzen zu 2, 1 Lei und 50 bani 835 Teile Feinsilber und 165 Teile Legierung enthalten. Die Silbermünzen müssen bis zu 50 Lei und die Nickelmünzen bis zu 5 Lei in Zahlung genommen werden.

Von größter Tragweite für die gesamte Volkswirtschaft und die Notenbank war die Agrarkrisis von 1899. Aus dieser entwickelte sich die Finanzkrise. Infolge der allgemeinen Absatzstockung wurde es den Händlern unmöglich, ihre Gläubiger zu befriedigen. Die wachsende Nachfrage nach Kredit und die herrschende Geschäftsunsicherheit verteuerte den Kredit oder reduzierte ihn gänzlich; sämtliche Wertpapiere sanken im Wert. Die Nationalbank benutzte während dieser Zeit die Gelegenheit, eine große Dividende zu gewinnen. In demselben Jahre (1900) nahm der Notenumlauf im Vergleich zum Vorjahre um 56 Mill. Lei ab; der Wechselkurs auf Paris stieg schon Juni 1899 von 101 auf 105. Erst im Jahre 1900 sank er wieder auf 101. Der Kurs auf Berlin stieg Dezember 1899 auf 126 und sank im Februar 1900 auf 125 Lei. Die Bank wies den Vorwurf wegen zu hohen Diskontsatzes mit der Begründung zurück, daß sie denselben nur successive von 5 bis auf 6, 9 und 10 % erhöht habe. Sie hoffte, dadurch das ausländische Kapital ins Land zu ziehen, was aber nicht eintrat. Jedenfalls ist sicher, daß die Bank mit einer Diskontheöhe von 9 und einem Lombardzins von 10 % den Kredit-suchenden keine große Hilfe gebracht hat. Dem plötzlichen Ausgang der zur Einlösung präsentierten Banknoten wußte sie durch verschiedene Zahlungsmethoden zu entgehen. Das Disagio erschien wieder. Infolge des hohen Privatdiskontsatzes von 15—19 % begannen die Agio-Spekulanten dasselbe Manöver mit den drei Unterschriften enthaltenden Wechseln.

Das Krisenjahr 1899 war auch für die ganzen Staatsfinanzen sehr verhängnisvoll. Die Steuererträge, die Monopol- und Eisenbahneinkünfte, sowie die Pachtraten der Staatsdomänen gingen

stark zurück. Der Staat sah sich daher gezwungen, am 11. April 1900 eine neue Konvention folgenden Inhalts abzuschließen²⁴⁾:

- Art. 1: Der Staat tritt von der Assoziation mit der Bank zurück;
- Art. 2: Seine gesamten Aktiva und Passiva bei der Bank gehen auf die Gesellschaft über;
- Art. 3: Er verzichtet auf seinen bisherigen Anteil und erhält dafür 14 800 000 Lei;
- Art. 4: Von dieser Summe erhielt er nach Inkrafttreten des Gesetzes sofort 10 Millionen, den Rest von 4 800 000 am 1. April 1901;
- Art. 5: Diese letzteren sollen bis dahin der Bank mit 6prozentiger Verzinsung verbleiben.
- Art. 6: Sein bisheriger Anteil wird demnach in Aktien à 500 geteilt;
- Art. 7: Die Aktien werden zu demselben Kurs emittiert wie sie gekauft wurden, nämlich zu 1850 Lei;
- Art. 8: Der Bank wird das Privileg bis zum 31. Dezember 1930 verlängert;
- Art. 9: Der Gewinnanteil des Staates an den Geschäften der Bank wird mit Beginn vom 1. Januar 1913 auf 30% erhöht;
- Art. 10: Tratten und Rimessen auf die belgischen Plätze dürfen gleichfalls bis zu der durch Art. 12 Abs. 3 normierten Höhe zur Bardeckung benutzt werden;
- Art. 11: Die Grenze der Bardeckung darf mit Beginn v. 1. Januar 1913 auf 33% der Emission herabgesetzt werden. Die der Regierung verfügbaren Beträge sollen von jeder Verpflichtung zur Bardeckung befreit sein.

Der Staat hatte in jenem Jahre 34 Millionen Lei an das Ausland zu zahlen. Seine Zahlungsunfähigkeit hätte in jedem Falle seinen Kredit auf längere Zeit geschwächt. Der einzige Ausweg war die erwähnte Konvention mit der Bank, durch die deren Rechte so stark vermehrt wurden. Als Entgelt dafür sicherte sich der Staat die Hilfe der Bank.

24) Vgl. darüber D. Stur d z a : Kammer, 2. April 1900.

Die Bardeckung von 33%, wie sie durch die Konvention festgesetzt war, ist zu klein. Denn es fehlt ein Chek- und Clearingsystem als Mittel um einer wachsenden Nachfrage im Kompensationswege zu genügen. Also könnte man annehmen, daß die Depotinhaber in Krisenjahren dazu beitragen würden, die Bank in Verlegenheit zu bringen. Von denselben politischen Erwägungen sind die Bestimmungen betreffs der Prolongation des Privilegs bis zum Dezember 1930 diktiert.

Tätigkeit der Bank. Diskonto.

Der Diskontsatz schwankte in der Periode der Doppelwährung von 1880—1890 zwischen 4 und 9%. Seit der Einführung der Goldwährung stand der Diskontsatz auf der Höhe von 5—6%. In der Periode von 1889—1899 hält der Diskont auf der Höhe von 5—6%. Die Masse der diskontierten Effekten nimmt zu und wird diskontiert wie folgt:

Jahr	Zahl der Effekten ²⁵⁾	Wert
1889	18 241	40 777 982
1891	34 567	65 817 386
1893	53 304	100 209 341
1895	65 454	88 942 556
1897	99 526	149 050 992
1899	127 525	211 465 963 ²⁶⁾ .

Von 1899, wo die Krise hereinbrach, folgt eine Verminderung der Notenemission in den folgenden Jahren und die Diskontierung nahm ab:

Jahr	Präsentierte		Acceptierte	
	Effekten	Wert	Effekten	Wert
1900	93 374	183 973 628	86 121	170 918 378
1901	80 478	185 297 790	75 978	150 509 139
1902	83 848	143 050 852	79 398	135 117 647
1903	100 142	149 312 265	95 411	141 497 974 ²⁷⁾ .

25) Meist Wechsel.

26) Anural statistic 1912 p. 451.

27) An. st. 1912 p. 451.

10 % Diskontsatz hat dem Kredit nicht geholfen, trotzdem stieg der Gewinn aus dem Skonto für die Bank folgendermaßen:

1897	1 405 433
1899	2 577 522
1900	2 906 449 ²⁸⁾ .

Von 1908—1911 stand der Diskont auf derselben Höhe von 5—6 % und die Summe diskontierter Effekten stellte sich in dieser Zeit auf:

1904	132 016	155 429 433
1907	144 641	235 176 996
1910	210 185	339 858 603
1911	308 356	415 869 271 ²⁹⁾ .

Im letzten Jahr nahm das Diskontgeschäft trotz des Balkankrieges großen Umfang an. Der Wert der im Jahre 1912 acceptierten Effekten hat im Vergleich zum vorigen um 295 Millionen zugenommen und der Saldo war am 31. Dezember 1912 um 42 Millionen größer als 1911³⁰⁾. Das beweist, welche großen Summen die Bank in dieser Kriegszeit dem Verkehr zur Verfügung stellte. In diesem Jahre (1913) war die Politik der Bank darauf gerichtet, die Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Unternehmungen aufrecht zu erhalten. Der Skontosatz betrug während der kritischen Zeit Ende 1912 bis Anfang 1913 6 %, nachdem im Jahre vorher er etwa auf 5 % gestanden hatte.

Von 1881—1912 sind 3 381 042 Wechsel usw. im Werte von 5 272 125 571 zur Diskontierung präsentiert worden, von denen aber die Bank 249 287 im Werte von 43 110 821 zurückwies, weil dieselben nicht genügende Garantie boten. Es bleiben diskontierte Effekten 3 131 755 im Werte von 4 840 014 740 Lei. In der letzten Zeit ist die Zahl der zur Diskontierung präsentierten und zurückgewiesenen Wechsel geringer³¹⁾. Der Reinertrag aus

28) An. st. 1912 p. 451.

29) An. st. 1912 p. 451.

30) Banca Nationala: Raporturile consiliului de administratiune, 17. Febr. 1913. p. 36.

31) Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 36, 37.

dem Skonto während derselben Zeit von 1881—1913 stellt sich auf 55,6 Mill. Lei³²⁾.

Notenumlauf.

Das durchschnittliche Verhältnis zwischen den in Umlauf befindlichen Noten und ihrer Deckung ergibt sich aus folgender Tabelle (in Millionen):

Jahr	Gold	hyp. Scheine	Goldtratten	Total	Durchschnitt der im Umlauf befindl. Banknot.
1881	14,49	4,60	—	19,09	34,19
1884	34,47	25,69	—	60,16	88,80
1888	33,60	25,73	—	59,33	112,98
1892	51,83	—	3,24	55,08	114,02
1896	63,17	—	10,52	73,70	132,65
1900	35,83	—	13,36	49,20	116,97
1904	67,09	—	28,14	95,16	178,96
1908	91,34	—	37,67	129,01	263,05
1911	135,24	—	54,40	189,64	382,36
1912	157,24	—	63,05	220,13	463,24 ³³⁾ .

Der Unterschied zwischen den Krisenjahren 1899/1900 und dem ertragsreichen Jahr 1911 weist bisher noch nicht erreichte Posten auf. Das Portefeuille zeigte 1910 die Ziffer von 106,6 Millionen gegenüber 62,7 in 1908, von 62,1 Millionen in 1907.

Am 31. Dezember 1910 waren Banknoten in Umlauf:

zu	20 Lei das Stück	Stückzahl	Wert derselben
		4 216 766	84 335 330
"	100 " " "	2 865 057	286 505 650
"	1000 " " "	27 747	27 747 500
		<hr/>	<hr/>
		7 109 570	398 588 480 ³⁴⁾ .

32) Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 38, 39.

33) Banca Nationala: Raport. consil. 17. Febr. 1913 p. 82.

34) Creanga, Finanzen Rumäniens 1911. S. 241.

Der Metallbestand.

Die Bank hat niemals Noten in der Höhe emittiert, zu der sie berechtigt war. So repräsentieren die von der Bank emittierten Noten nur:

Jahr	71,1 Proz. v. Recht zu emittieren u. 42,4 Proz. gegenüb. d. disp. Metalst
1881	68,8
1888	89,3
1892	72,7
1896	94,9
1900	94,9
1904	75,2
1908	81,5
1911	80,8
1912	84,19

35) 36)

Die auswärtigen Handelsbeziehungen Rumäniens erkennt man aus der Zunahme der Devisen gemäß folgender Uebersicht:

M a r k					
Jahr	Saldo	Eing.	Total	Ausg.	Saldo am 31. Dezember
1881	—	10,9	10,9	10,4	0,5
1892	10,1	16,4	26,1	18,3	7,7
1904	19,2	102,6	121,9	107,9	14,0
1911	48,6	443,7	492,3	422,5	62,7
1912	69,7	386,6	456,4	413,7	42,6

F r a n c s					
Jahr	Saldo	Eing.	Total	Ausg.	Saldo am 31. Dezember
1881	—	11,5	11,5	10,5	1,0
1892	—	15,3	15,4	15,1	—
1904	12,7	21,2	34,0	33,5	0,5
1911	10,4	92,8	103,2	82,0	21,1
1912	21,1	75,4	96,6	84,0	12,6

35) für die gesamte Notenzirkulation. Die Staatsschuld an der Bank betrug noch ca. 13 Mill. Bil. p. 82.

36) Banca Nat. Rap. cons. p. 82.

Pfund Gold

1881	—	0,31	0,31	0,27	0,04
1892	0,97	1,23	1,30	1,13	0,17
1904	1,15	5,12	6,27	5,41	0,86
1911	0,41	3,05	3,47	2,93	0,54
1912	0,54	2,64	3,18	2,74	0,40 ³⁷⁾ .

Die größte Zunahme zeigen die Devisen in Mark. — Das Jahr 1912 zeichnet sich durch eine enorme Nachfrage nach Devisen aus.

Der in Braila angebotene Pariser Wechsel erreichte die Höhe von 102,50%. Der Totalbetrag der bei der Bank im November 1912 befindlichen Devisen war 210 Millionen. Aus diesem verkaufte die Bank für 79 Mill. Lei und nebenbei stellte sie dem Verkehr 17 Millionen in Gold zur Verfügung. Somit deckte sie eine gesamte Nachfrage von 96 Mill. Lei unter Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen für die Bardeckung. Der Kurs, zu dem sie die Devisen auf Paris verkaufte, stand 16./30. November auf 101,30% und Ende Dezember auf 103,50%. Die Kurssteigerung begründet die Bank mit der allzugroßen Nachfrage gegenüber dem geringen Devisenangebot. Die zu große Nachfrage und das kleine Angebot verursachte einen großen Zulauf zur Bank, ein Umstand, welcher den glatten Absatz erschwerte³⁸⁾.

Die auf öffentlichen Effekten gewährten Darlehen betragen i. J. 1881 75,2 Mill., 1905 94,8, 1910 91,8, 1911 79,2 und 1912 106,3 Mill. Lei. Der Gewinn der Bank aus diesen Geschäften erreichte folgende Höhe: 5,55 Mill. in 1881, 1,55 Mill. in 1910 und 1,02 in 1912. Die Totalgewinne aus diesen Operationen von 1881—1912 betragen 39,30 Millionen.

Die Depositen steigen von 15,2 (1881) auf 90 Mill. in 1909 und 1911 auf 109 Millionen. Im ganzen wurde bis 1912 2,7 Milliarden deponiert. Der Saldo der Depositen betrug am 31. Dezember 1912 110 Millionen.

37) Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 50.

38) Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 3.

Der Reservefonds betrug am 31. Dezember 1911 32,05
 Mill. Der Zuwachs in 1912 erhellt aus folgender
 Tabelle:

Der Reservefonds am 31. Dezember 1911	Mill. 32,05
Verzinsung	„ 0,79
Abzug vom Reingewinn 20%	„ 1,36
	<hr/> Mill. 34,20

Die Schwankungen des Reingewinnes von
 1881—1912 waren folgende³⁹⁾:

1881	2,16
1885	2,82
1890	3,15
1895	3,22
1900	4,67
1905	5,66
1910	6,81
1912	7,55.

Die Dividende für 1910 betrug 170 auf 500, d. h. 34%.
 Der Kurs der Aktie ist neuerdings auf rund 5000 ge-
 stiegen. An Dividenden gelangten zur Verteilung 108,9
 in 1908, 162 in 1908 und 176 in 1911 (auf je 500). Für
 das Jahr 1912 ist die Summe der Dividenden 4,65
 Millionen, was 194 pro 500 Lei bedeutet.

Ein Ueberblick über die 33jährige Tätig-
 keit der Nationalbank zeigt, daß dieselbe von
 größter Tragweite für die wirtschaftliche Entwicklung
 des Landes war. Seit ihrem Bestehen wurden wieder-
 holt gegen sie verschiedene Vorwürfe erhoben und zwar
 1. wegen des zu kleinen Bankkapitals, welches von
 Anfang dasselbe geblieben ist, 2. wegen der zu ge-
 ringen Bardeckung von nur 33%. In dieser Zeit hat
 ihre Tätigkeit einen sehr großen Umfang angenommen,

39) Banca Nat. Rap. cons. 17. Febr. 1913 p. 94.

was die jährlichen Berichte bezeugen. Von einem bescheidenen Notenumlauf von anfänglich 34,19 ist sie Ende 1912 bis zu einer solchen von 463,24 Millionen durchschnittlich gelangt.

Außerordentlich groß sind die Dienste, die die Bank dem Handel und der Industrie in dieser Zeit geleistet hat. Infolge der Besserung der Währungs- und Kreditverhältnisse entstanden in jedem Distrikt zahlreiche Banken, welche dem Publikum den Kredit erleichterte und es damit von der Herrschaft des Wuchers befreite.

Die Krisen, welche die Bank glücklich überstand, haben ihre solide Konstitution bewiesen. Die Mißernte von 1884 und der Zusammenbruch von zwei der wichtigsten englischen Bankfirmen haben mehrere inländische Banken schwer bedroht, so daß die Nationalbank ihnen Hilfe bringen mußte, indem sie das Gold vom Auslande beschaffte und es in den Verkehr brachte. Eine ähnliche Krisis wurde so auch im Jahre 1893 verhütet. Dann kam die Krisis von 1899. Die 10monatliche Dürre von diesem Jahr hat die Nachfrage nach Remissen enorm gesteigert. Da brachte die Bank mit Hilfe vom ausländischen Kredit Gold und Tratten im Betrage von 105 Mill. in den Verkehr. Die Nationalbank hat somit vielen Handelshäusern eine Liquidation ohne Erschütterung ermöglicht. Im Jahre 1912 beschränkten die ausländischen Bankhäuser den rumänischen den Kredit, diese aber ihrerseits wiederum ihren eigenen Kunden. Zeitweise war der Geldmangel überaus groß. Der Nationalbank selbst machte die Zurückziehung der Depositen große Schwierigkeiten. Sie griff jetzt wieder energisch ein und stellte dem Verkehr große Beträge von Remissen und Gold zur Verfügung.

Die rumänische Nationalbank.

Die Bilanz am 31. Dezember 1911.

Aktiva.

		Mill. Lei.
1. Kassabestand:		
in Gold	158 337 810	
in Tratten	61 366 717	
in Banknoten	66 239 220	858 943 747
2. Einzukassierende Effekten		6 758 685
3. Portefeuille		161 418 738
4. Coupons		247 363
5. Staatspapiere		11 952 624
6. Statutenmäßiger Reservefonds		17 636 577
7. Fonds zur Instandhaltung des Mobiliars		4 216 577
8. Darlehen auf Staatspapiere		7 557 621
9. Darlehen auf Effekten im Konto Korrent		6 444 284
10. Immobilien		6 084 858
11. Mobiliar und Maschinen		790 929
12. Zinsen für Darlehen auf Staatspapiere		147 702
13. Depositen		116 908 686
14. Konto Korrent		67 065 075
15. Konto der Werte		17 503 730
16. Diverse Kontis		59 178 896
	Total	769 885 320

Passiva.

		Mill. Lei.
1. Kapital		12 000 000
2. Reservefonds		32 057 360
3. Amortisierung des Mobiliars		4 682 522
4. Emittierte Noten		509 597 110
5.		2 500 400
6.		1 123 533
7. Depositen		116 908 686
8. Kontokorrent		—
9. Diverse Kontis		91 015 708
	Total	769 885 320

II.

Der ländliche Credit foncier.

Nach den Bestimmungen der Akte der Bank von Moldau vom 7. Mai 1856 durfte diese Hypothekenkredit mit oder ohne Amortisation gewähren. Die Annuität für eine 17 jährige Amortisation war auf 10 % im Voraus festgesetzt (7 % für Zinsen und 3 % für Amortisation). Unter diesen für damalige Zeit leichten Bedingungen, nahm der ländliche Grundbesitz bald Anleihen in Höhe von 850 000 Dukaten auf. Nach der Liquidation der Bank erkannte man die Ursache des Verfalls darin, daß sie nicht geeignet war, den Grundbesitz zu entlasten und sein Aufblühen für die Zukunft zu ermöglichen⁴⁰). Denn für die Landwirtschaft ist das auf Association beruhende Banksystem nach dem Muster der preußischen Landschaften am passendsten⁴¹). Die Pfandbriefinstitute sind ihrer Natur nach nur für den Großgrundbesitz geeignet und gerade in Rumänien war diese Form der ländlichen Besitzverteilung vorherrschend. Bei guter Organisation sollten sie sich die Mitwirkung der fremden Kapitalisten, besonders der deutschen, sichern, bei denen die Sicherheit der ländlichen Hypotheken anerkannt und geschätzt gewesen wäre. Vom Standpunkt der zu erwählenden Systeme war es eine Streitfrage, welcher von beiden Assoziationen, ob der der fremden Kapitalisten oder der der inländischen Grundbesitzer der Vorzug zu geben sei. Denn die Erteilung der Konzession an fremde Kapitalisten hätte eine schwer zu beseitigende Gefahr herbeiführen können. Solche Konzession würde sich der Unterstützung aller interessierten Grundbesitzer erfreuen und zu einem Machtfaktor werden. Es wurden damals viele Entwürfe zur Gründung von Bodenkreditanstalten seitens Gesellschaften von fremden Kapitalisten der Regierung unterbreitet; so z. B. die von Adolf de Herz 1869;

40) G. Vulturescu, Despre Societati de credit funciar p. 7.

41) Hutter, Rapport de la Banque de Moldavie. Jassi 1860.

Eugen de Reims 1869; Bouquet de Champs 1871; Ferdinand Laitner 1872, das Gesetz und Statutenprojekt zur Gründung einer Bodenkreditanstalt in Rumänien vorgelegt 1872 von Rado Konaky, Jaques Poumay und Menelas Germany im Namen einer Kapitalistengruppe von London, Wien, Paris, Berlin und Bukarest⁴²⁾. Aber alle diese blieben ohne praktischen Erfolg. Nur das Projekt von Eugen de Reims diente i. g. S. als Vorbild zu dem seitens der Regierung im Jahre 1872 der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf.

Zahlreiche grundbesitzende Staatsmänner unter denen J. Bratianu, J. Ghica, V. Boerescu, merkwürdigerweise alle der liberalen Partei angehörig, sich befanden, ergriffen die Initiative zur Gründung einer Landesbodenkreditanstalt ausschließlich durch einheimisches Grundkapital. In einer einzigen Versammlung hatten die rumänischen Grundbesitzer 30 Millionen Lei gezeichnet. Dieser ländliche Credit foncier sollte auf sichere Hypotheken Darlehen gewähren und zwar sollten die Empfänger die auf den Namen lautenden Pfandbriefe selbst versilbern. Die Zinsen betragen einschließlich der Amortisationsquote, der Verwaltungs- und Kommissionskosten 7%. Das Minimum der Darlehnsfrist war 10, das Maximum 56 Jahre. Die Anstalt behielt sich das Recht vor, auch kurzfristigen Hypothekarkredit ohne Amortisation zu geben. Die Dauer der Gesellschaft war auf 60, das ausschließliche Privileg aber nur auf 35 Jahre festgelegt⁴³⁾. Es wurde außerdem vom Staate eine Subvention von 10 Millionen Lei und zwar auf 10 Jahre ohne Zinsen verlangt. Da diese Summe von dem damaligen Finanzminister Mavrogheni für zu groß gehalten wurde, wurde sie für die einfache Grundbesitzer-Assoziation auf 3 Millionen herabgesetzt und zwar sollte ihr seitens der Staatsdepositenkasse in Form von 5 prozentigem Kontokorrent Kredit gewährt werden. Es wurde abgelehnt, denselben in Form von 8 prozentigen Obligationen zu geben, welche die Begründer hätten mit übernehmen müssen. Diese

42) Vorbereitende Arbeiten. Bd. S. 11 u. ff.

43) Mo. of. von 6/19. April 1873.

3 Millionen sollten gleichzeitig zur Bestreitung der Einrichtungskosten dienen.

Das Gesellschaftskapital wird auf folgende Weise aufgebracht. Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet, bei jedem Empfang von Darlehen 2% zur Bildung des Sozialkapitals einzuzahlen. Diese Einzahlung wird als ein der Gesellschaft gewährter Vorschuß betrachtet, bei der Rückzahlung der gemachten Anleihen zinslos zurückerstattet⁴⁴).

Das Amortisationskapital — Kapital de Revirement — wird gebildet aus den Schuldzinsen, den Amortisationsquoten, den Zinsen des Sozialkapitals, den Einzahlungen der kurzfristig beliehenen Schuldner, den aus dem Vermögen der Gesellschaft fließendem Einkommen und schließlich aus allen zu Gunsten der Gesellschaft abgeschlossenen Geschäften, deren Reingewinne nicht zum Reservefonds geschlagen werden⁴⁵). Die Gesellschaft beleihnt nur erste Hypotheken. In keinem Falle sollen die gewährten Darlehen die Hälfte des Wertes übersteigen. Die Grundbesitzer können jedoch nach drei Jahren eine neue Abschätzung verlangen⁴⁶). Gegen die Solidarbürgschaft, welche dazu geeignet ist, dem Kapitalisten Vertrauen einzufloßen und dadurch die Zirkulation von Pfandbriefen zu begünstigen, machte man den Einwand, daß die Mitglieder auch nach ihrem Austritt für die Sicherheit der Pfandbriefe haften⁴⁷). Art. 789 des Handelsgesetzbuches bestimmt, daß die Gläubiger, welche von in Konkurs geratenen Mitverpflichteten, unterschriebene, indossierte oder solidarisch garantierte Schuldtitel besitzen, an der Konkursmasse Anteile erhalten und bis zur vollständigen Bezahlung mit dem Nennwert ihrer Forderungen eingestellt werden. Die Frage, ob eine oder mehrere selbständige Kreditanstalten gegründet werden sollten, wurde dahin beantwortet, daß Rumänien in dieser Hinsicht sich nicht mit Deutschland vergleichen könne, wo es natürlich ist, daß jede Provinz bei der Verschiedenheit von Gewohnheiten und Gesetzgebung ihre eigene Anstalt besitzt⁴⁸).

44) Gesetz des Credit foncier. Art. 7.

45) Gesetz des Credit foncier. Art. 13, 14, 15.

46) Gesetz d. Credit foncier Art. 28, 29.

47) Vulturescu, a. a. O., S. 24—26.

48) Jonescu-Dolj, Credite funciare p. 45 f.

Nach diesen Einwänden wurde der Gesetzentwurf in der Kammersitzung vom 1. März 1873 mit 83 gegen 13 Stimmen und später im Senat mit 27 gegen 16 angenommen. Die ländliche Kreditanstalt steht unter der Kontrolle des Staats. Die Verwaltung dieser Bank wird geführt von einem Direktor und 60 Räten, welche jährlich durch die assoziierten Grundbesitzer gewählt werden. Nach Art. 3 des Gesetzes war die Gesellschaft als begründet anzusehen, wenn 60 Grundbesitzer ein Darlehns-gesuch von zusammen 3 Millionen Lei machten. Aber bald reichten 136 Grundbesitzer ein solches von 6 Millionen Lei ein, welche durch ein Areal im Werte von 24 Millionen garantiert waren und somit konnte die Bank in Tätigkeit treten⁴⁹⁾.

Den ländlichen Grundbesitzern hat die Kreditanstalt große Erleichterungen gebracht. Die seit ihrer Gründung gewährten Darlehen betragen nicht weniger als 558 Millionen und diese meist als 5prozentige Pfandbriefe. Die anfänglichen 7prozentigen Pfandbriefe, welche 1873—81 emittiert wurden, konnten 1881 in 5prozentige konvertiert werden. Diese repräsentieren am 1. Januar 1911 einen Wert von 327 385 120 Lei. Dieselben Kapitalisten, welche zuerst für die Pfandbriefe einen Kurs von nur 80 Prozent zuließen, suchen jetzt dieselben als eine der sichersten Kapitalanlagen. Die 5prozentigen Pfandbriefe erreichten schon im Jahre 1891 den Kurs von 99½⁵⁰⁾. Es wurde versucht, auch die früher beliehenen Grundbesitze an der Zinsermäßigung profitieren zu lassen, indem man vorschlug, die alten 7prozentigen Pfandbriefe als verlost zu erklären und sie durch neue, von gleichem Nennwert zu ersetzen. Zur Begleichung der Differenz zwischen dem Nennwert 7prozentiger und dem Effektivwert der 5prozentigen sollte bei der Staatsdepositenkasse eine 3prozentige Anleihe im Betrage von 5 Millionen aufgenommen werden. Aber viele Grundbesitzer haben die alte 7prozentige durch neue 5prozentige Schuldtitel ausgeglichen und zwar so, daß die sich daraus ergebenden Differenzen durch die Erniedrigung der Amortisationsquote und durch eine allgemeine Kurssteige-

49) G. Vulturescu, a. a. O., p. 38.

50) An. stat. 1912. p. 176—182.

rung der 5prozentigen Pfandbriefe gedeckt wurden. Unter dem Einfluß des billigen ausländischen Diskontosatzes versuchte die Verwaltung 1889 4 prozentige Pfandbriefe zu emittieren und emittierte sie tatsächlich in einem Nominalwert von 23 Millionen Lei. Unsere von einem höheren Effektdiskont beherrschte Börse hatte auf den Kurs derselben keinen günstigen Einfluß. Die Emission von 5prozentigen Pfandbriefen mußte wieder aufgenommen werden und stellen bis heute die einzige Art von Emission dar⁵¹⁾.

In Verbindung mit ihren Operationen hat die Bank einen starken Reservefonds angesammelt, dessen Höhe 1912 auf 25 Millionen angewachsen war. Sie wird verpflichtet, denselben aus folgenden Bestandteilen zu bilden:

1. aus einem Viertel der von dem Beliehenen in bar bezahlten Summen;
2. aus 20 % des ehrlichen Nettogewinns und
3. aus den eigenen Zinsen des Reservefonds.

Die Abzüge werden nur so lange gemacht, bis der Reservefonds 20 % der ganzen Darlehnssumme erreicht hat. Dieselben beginnen von neuem, wenn aus irgend einem Grunde der Reservefonds sich vermindert.

Als Gewinn verbleiben der Bank nach der Verlosung der Kupons und der Pfandbriefe und der Bestreitung der Verwaltungskosten die sich ergebenden Ueberschüsse.

Für die Zahlung der Annuitäten gewährt das Gericht keine Stundung, vielmehr steht in diesem Falle der Gesellschaft das Recht zu, die Sequestrierung resp. den Verkauf der beliehenen Güter zu verlangen⁵²⁾. Von 1880 bis 1912 sind 32 Güter mit einem Areal von 56 000 ha wegen Nichtbezahlung der Raten von der Bank eingezogen. Die ausgefallenen Kapitalien inkl. der dazu gehörigen Zinsen betragen 5 974 388 Lei. Die Kreditanstalt hat diese Güter mit 6 Millionen angekauft und sie dann mit einem Gewinn von 342 570 Lei verkauft. Die großen Zahlungsrückstände sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Dar-

51) G. Vulturescu, a. a. O., p. 47—48.

52) Art. 57. d. G.

lehn mehr für persönlichen Aufwand gebraucht wurden, als zu produktiven Zwecken. Diese betragen 1878 6,8 %, 1884 81 %, sanken aber 1903 auf 40,5 %. Im übrigen fallen die großen Rückstände hauptsächlich in die Zeiten von Kriegführung, Mißernten und niedriger Getreidepreise.

Der Kurs der 5 % Emission stand im Juli 1912 etwas über pari, so daß die Darlehnsnehmer nichts verloren. Der Kredit foncier hat sich stets großer Beliebtheit erfreut, was meist auf die solide Leistung und besonders auf die großen Reserven zurückzuführen ist. Seit seinem Bestehen sind von 1656 Gütern 125, d. h. 7 % wegen Zahlungsunfähigkeit versteigert. Die von ihm bis 1910 gewährten Darlehen betragen $\frac{1}{2}$ Milliarde. Die heutige Wertsteigerung des ländlichen Großgrundbesitzes ist hauptsächlich der leichten Kapitalbeschaffung des Credit foncier zu verdanken. Er hat die gesetzlichen Vorschriften für das Verfahren bei hypothekarischen Eintragungen entwickelt. Er erzog die Schuldner zu pünktlicherer Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen. Trotzdem geht die Anstalt mit größter Nachsicht vor, wenn es sich um Eintreibung rückständiger Schulden handelt. Die Folge davon war eine für beide Teile günstige.

Der ländliche Credit foncier.

Die Uebersicht der von 1873—1911 gewährten Darlehen⁵³⁾.

Jahr	Emission Mill. Lei	Noch nicht amortis. Mill. Lei	Annuitäten			Kapital		
			jährl. Schuld Mill. Lei	% des noch nicht amort. Kapit.	Rückstände Mill. Lei	% der Anui- täten	Reserve Mill. Lei	Sozial Mill. Lei
1873	0,374	0,374	0 017	2,33	0,027	6,89	0,043	0,344
1878	449,573	42,404	3,013	7,10	2,259	74,99	0,012	0,309
1883	90,942	79,878	5,505	6,89	3,610	65,57	1,810	1,647
1888	150,758	117,878	7,635	6,47	5,914	77,46	4,460	2,486
1893	253,217	173,138	9,596	5,64	6,648	69,27	8,579	3,654
1898	342,882	245,755	13,939	5,67	10,524	75,50	12,328	5,286
1903	407,700	276,141	17,217	6,44	6,973	40,50	17,067	6,137
1908	502,058	317,511	18,880	5,95	5,918	31,35	22,228	7,196
1911	597,409	373,806	21,846	5,84	6,412	29,15	26,126	8,573.

53) An. st. 1912 p. 178.

Der Kurs der 5%-Pfandbriefe⁵⁴⁾.

Jahr	Januar		April		Juli		Oktober	
	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst
1882	—	—	89	87	90 ¹ / ₄	88	91 ¹ / ₂	90
1886	85	84	86 ³ / ₄	88	88	86	87 ³ / ₄	87
1890	96	95 ³ / ₄	96	97 ³ / ₈	98 ⁷ / ₈	97 ¹ / ₄	100 ¹ / ₄	100
1895	90 ³ / ₄	89	93 ³ / ₄	92 ¹ / ₄	93 ¹ / ₂	92 ³ / ₄	94 ¹ / ₄	93 ¹ / ₂
1899	100,25	99,85	101,98	100,25	99 ²	96	96,12	90,75
1903	100	98,75	100,75	99 ¹ / ₂	100	99	101,50	100,25
1607	101,75	100 ⁵ / ₈	100 ⁷ / ₈	100 ¹ / ₄	99 ⁵ / ₈	99 ¹ / ₄₈	99 ³ / ₄	94 ³ / ₄
1911	99	99,15	99,8	99,5	102,75	99	101 ¹ / ₂	100,85

III.

Die städtische Bodenkreditanstalt in Bukarest⁵⁵⁾.

Das Grundkapital der auf Gegenseitigkeit gegründeten städt. Bodenkreditanstalt in Bukarest betrug i. J. 1909 3,4 Mill. in Kreditbriefen, bestehend aus 20% Abzügen von gewährtem Darlehen. Der Reservefonds betrug gleichzeitig 9,33 Mill. in bar und 0,38 Mill. Lei in Kreditbriefen. Sie beleiht städtische Grundstücke, Häuser, Fabriken und Werkstätten für eine Frist von 10 bis 40 Jahren. Bis zum 1. Januar 1910 hat sie an Darlehn in Summa 151,5 Mill. Lei mit 5% gewährt. Der Wert der beleihenen Immobilien betrug bis Dato 575,3 Mill. Lei und im Umlauf waren 153,4 Mill. Lei Kreditbriefe⁵⁶⁾. Sie sind durch den ganzen oben erwähnten Besitzstand garantiert. Die Schuldner haften solidarisch. Die meisten beleihenen Häuser befinden sich in der Hauptstadt.

Die Krisis von 1899 ist auch auf die Lage des Baumarktes nicht ohne Einfluß geblieben. Bis dahin hatte die Anstalt zu einer übergroßen Vermehrung der Wohnungen in Bukarest beigetragen. Später war sie gezwungen, einen Teil der Häuser,

54) An. st. p. 181—182.

55) Errichtet nach dem „Lege pentru Creditul financiar roman vom 5./17. April 1873“.

56) Bericht über Tätigkeit der Credit foncier urban. Buk. 1910.

deren Besitzer zahlungsunfähig geworden waren, zu übernehmen. Im Jahre 1903 war die Anstalt Eigentümerin von 447 Häusern für eine Forderung von ca. 14 Millionen. Bis 1910 wächst die Zahl der übernommenen Häuser auf 712 mit einer Hypothekenschuld von 22,2 Mill. Lei. Die dieser Schuld entsprechenden Annuitäten betragen 999 627 Lei. Die Anstalt bezog davon eine Miete von 1,49 Mill. Lei.

Da die Nachfrage nach städtischen Werten eine geringere war als nach ländlichen, so betrug die Kursdifferenz ca. 5—10 %.

Der städtische Kredit hat die Beleihungen seit 1900 stark eingeschränkt. Berücksichtigt man die Tatsache, daß in Bukarest üblich ist, in eigenen Einfamilienhäusern zu wohnen, so erklärt sich die lebhaftere Nachfrage nach städtischen Grundstücken und die Steigerung der Mieten. Die Versicherungsgesellschaft „Patria“ baut jetzt auf Spekulation mehrstöckige Mietskasernen, was zwar geringe Verbilligung der einzelnen Wohnung, aber eine große Verschlechterung im gesamten Wohnungswesen und eine abnorme und ungesunde Bodenpreissteigerung zur Folge haben muß. Auf Anregung des früheren Bürgermeisters V. Bratianu hat sich eine gemeinnützige Baugesellschaft zur Schaffung billiger, guter und gesunder Kleinwohnungen gebildet. Das Grundkapital wird teils von der Kommune, teils von privaten Interessenten gezeichnet. Auf die Initiative desselben Mannes wurde 1909 eine kommunale Straßenbahngesellschaft gegründet, um die Stadt mit ihrer Umgebung zu verbinden, was auf Fallen der Bodenpreise hinwirken muß. Die Schaffung billiger Arbeiterwohnungen hat ein Gesetz von 1910 ermöglicht. Es sieht auch eine 10jährige Steuerbefreiung vor. Die Gemeinde beginnt auf eigene Kosten Grund und Boden für gemeinnützigen Häuserbau zu erwerben.

Die städtische Kreditanstalt in Jassy hat von 1881—1908 2448 Darlehen im Gesamtbetrage von 41,74 Millionen gewährt, von denen 16,18 Mill. Lei zurückgezahlt sind. Zugleich mußte die Gesellschaft 230 Häuser für eine Schuld von 7,63 Millionen übernehmen⁵⁷⁾.

⁵⁷⁾ Berichte über Tätigkeit des städt. Cred. fonc. von Jassy 1882-1909.

IV.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen. Der Credit Agricol.

Gründung der landw. Kreditkassen.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen entstanden auf Grund des Gesetzes v. 10. Mai 1881. Die damalige Regierung wollte nun auch die Landwirtschaft unterstützen, wie sie früher für Handel und Industrie die Nationalbank gegründet hatte. Die technischen Fortschritte in der landwirtschaftlichen Kultur forderten mehr Betriebskapital. Der damals allein vorhandene Credit foncier war kaum imstande, das Geldbedürfnis des großen, geschweige denn auch noch des kleinen Grundbesitzers zu befriedigen. Mangel an Kapital und ökonomische Umbildung trieben die Bauern den Wucherern in die Arme. Der wirtschaftliche Gesamtfortschritt eines Agrarstaates hängt natürlich vorwiegend von dem in der Landwirtschaft ab⁵⁸⁾.

Wegen des noch unentwickelten genossenschaftlichen Geistes der ländlichen Bevölkerung hielt man es für angezeigt, die Kreditkassen in Gestalt von Aktiengesellschaften zu gründen. Kraft des erwähnten Gesetzes wurde in jedem Distrikt eine solche Kasse mit unabhängiger Verwaltung und Filialen in zahlreichen Dorfgemeinden gegründet. Das Grundkapital jeder derselben mußte etwa 150—300 000 Lei betragen. Dieses Kapital sollte vom Staate aufgebracht werden. Den Privaten aber wurde die Möglichkeit gegeben, die Aktien zu erwerben⁵⁹⁾. Sie lauteten auf den Namen und durften nur von Landwirten gekauft werden. Von dem ganzen Grundkapital von 10,58 wurden 6,23 vom Staate, 2,32 von den einzelnen Distrikten und nur 1,33 Mill. von Privaten aufgebracht. Die Dauer jeder Kasse wurde auf 20 Jahre festgesetzt⁶⁰⁾.

Geschäftsbereich.

In demselben Sinne wie die ausschließliche Aneignung der Aktien durch Landwirte, wird bestimmt, daß die Operationen

58) Monitorul oficial vom 26. Mai 1881 (Parlamentsdebatten).

59) Art. 7 des betreffenden Gesetzes.

60) Art. 2 des betreffenden Gesetzes.

lediglich den landwirtschaftlichen Kreisen zugute kommen. Der Umfang der Geschäfte war daher auf folgende Gebiete beschränkt:

a) Diskontierung und Negozierung der Wechsel der Landwirte oder landwirtschaftlicher Industriellen.

b) Lombardkredit auf landwirtschaftliche Produkte und Maschinen.

c) Depositenannahme von Landwirten und landw. Industriellen.

d) Darlehensgewährung gegen Verpfändung von Staats- oder staatlich garantierten Papieren.

Die Darlehensfrist betrug 9 Monate. Das Zinsmaximum war auf 7% normiert und durfte diesen nur dann überschreiten, wenn auch die Nationalbank höher diskontierte. Später wurde das Zinsmaximum auf 4% über den Nationalbank-Diskont festgesetzt. Seitens der Nationalbank wurde ihnen Hilfe in Kontokorrentform versprochen; außerdem gewährte man ihnen das Vorrecht, das beschleunigte Verfahren des Handelsrechtes auch auf die Schuldpapiere der Kassen auszudehnen. Auf Grund dieser Bestimmungen funktionierten sie bis z. J. 1892 mit folgenden Resultaten⁶¹⁾:

1. Die Namensaktien waren schwer in Umlauf zu bringen.

2. Da gesetzlich kein Minimum der zu gewährenden Darlehen festgesetzt war, so wurde alles Geld durch die großen Landwirte in Anspruch genommen.

3. Die kurze Frist und die häufigen Prolongationen verursachten zu große Kosten, sodaß der reelle Zinssatz oft auf 24% zu stehen kam.

Tätigkeit der Kassen.

Die landwirtschaftlichen Kreditkassen haben von 1882 bis 1892 160 Millionen Lei an Darlehen gegen Pfand gewährt, d. h. 16 Millionen jährlich. Die auf Staatspapiere ausgegebenen Beträge belaufen sich in demselben Zeitraum auf 1,9 Millionen. In demselben Jahrzehnt nahmen die Kassen Depositen zur weiteren

61) Lucian Boltus, a. a. O., p. 60—82.

Verwertung entgegen und verzinnten sie mit 5%; die Depositen stiegen bis auf 6,765 Mill., davon wurden 4,8 Mill. abgehoben. Der Jahresdurchschnitt der Bankdepositen betrug 0,188 Mill. Lei. Die für Darlehen erhobenen 10% Zinsen betragen bis zum 31. Dez. 1892 im ganzen 18,8 Millionen, der jährliche Durchschnitt 1,7. Der Nettoverdienst der landw. Kassen stellt sich bis zu diesem Termin auf 16,2 Millionen. Zieht man 10% für den Reservefonds ab, so bleibt als jährlicher Gewinn 0,754 Mill. Lei, d. h. 7% Dividende. Die von der Regierung erlassenen Vorschriften betreffs der Liquidation dieser Kassen, lauten dahin, daß die Kapitalien an die beteiligten Distrikte und Aktionäre zurückgezahlt werden mußten, und vom 1. Januar 1893 sollte die Tätigkeit der Kassen auf den *Credit agricole* übergehen.

Credit agricole.

Organisation und Geschäftsbereich.

Dieser war als Staatsinstitut unter dem Finanzministerium gedacht, mit der Aufgabe, landwirtschaftlichen Betriebskredit zu gewähren. Er stellte gegenüber dem früheren dezentralisierten System das Zentralisierte dar. Er erhielt seinen Sitz in der Hauptstadt (Finanzministerium), während die früheren Kassen zu seinen Distriktsfilialen wurden. Er besteht aus zwei Abteilungen: die eine gibt Darlehen an bäuerliche Landwirte und verfügt über ein Kapital von 20 Mill. Lei nebst Spareinlagen der Deponenten. Die andere ist auf Grund des Gesetzes von 1889 betreffend den Verkauf von Staatsdomänen an Bauern entstanden. Sie schießt denselben die für Ansiedlungszwecke erforderlichen Gelder vor, und verfügt bei der Nationalbank über einen Kontokorrentkredit von 10 Millionen. Diese Darlehen, welche durch Vermittlung der Domänenverwaltung gewährt werden, sind Amortisationsdarlehen im Höchstbetrage von 700 Lei pro Person⁶²⁾. Seit 1904 schloß sich dem *Credit agricole* die Zentralkasse der Volksbanken an. Sie führt die Kontrolle über alle Volksbanken. Erst durch diese wurde eine größere Vereinheitlichung derselben erreicht, weil

62) *Legea creditului agricol*, Art. 2.

sie mit der Zentralkasse arbeiten und sich den Bedingungen derselben unterwerfen müssen.

Die Verwaltung der Credit agricole bestand bis 1896 aus einem Generaldirektor, Subdirektor, und seitdem unterstand er direkt dem Finanzministerium. Ihre Filialen wurden geleitet von je einem Vorsteher. Seit 1897 ist dies letztere Amt einem Beamten der Kreisfinanzverwaltung übertragen. Da diese aber bereits mit der Kontrolle der Steuer und Monopole überlastet waren, konnten sie kaum die Kreditfähigkeit der Darlehnsnehmer prüfen⁶³). Im Jahre 1897 hat aber der Finanzminister den vor 1897 bestehenden Zustand der Verwaltung wiederhergestellt.

Die Geschäfte, die der Credit agricole zu machen befugt ist, sind folgende:

1. Lombarddarlehen gegen Verpfändung von landw. Produkten, von Tieren, Geräten des landwirtschaftlichen Betriebes, sowie gegen Staats- oder staatlich garantierte Wertpapiere.
2. Darlehnsgewährung an Bauern zum Ankauf von Tieren, Saat, Ackergeräten (Betriebskredit).
3. Annahme von bäuerlichen Spargeldern, in Form von verzinslichen Depositen oder Kontokorrent.
4. Ausführung von Filialgeschäften für die Nationalbank, da wo diese solche noch nicht eingerichtet hatte.
5. Darlehnsgewährung zu Ansiedlungszwecken⁶⁴).
6. Diskontierung der Handelseffekten der Volksbanken oder Darlehnsbewilligung an dieselben. Rediskontierung des Portefeuille der Volksbanken, vorzüglich bei der Nationalbank. Annahme von Fonds und Geldern der Volksbanken zum Zweck des Kontokorrentverkehrs oder zur Verzinsung⁶⁵).
7. Aus dem jährlichen Nettogewinn werden 10 % für den Reservefonds verwendet, bis dieser $\frac{1}{4}$ des Kapitals erreicht hat; der Rest fließt der Staatskasse zu.

Durch den Lombardkredit auf künftige Pfänder ist auch dem Unbemittelten die Anschaffung des landwirtsch. Inventars

63) Nenitzescu, a. a. O., p. 38.

64) Legea cred. agr. Art. 17.

65) Gesetz vom 1. April 1903.

ermöglicht. Zur Sicherung der zweckmäßigen Verwendung der Darlehen ist Bürgschaft von zwei zahlungsfähigen, ortsansässigen Bauern erforderlich. Das von einer Person aufgenommene Darlehn darf nur 50—1000 Lei betragen. Das gesetzliche Zinsmaximum beträgt 10%, für Rückstände 2% Zuschlag. Die Frist für Lombarddarlehen schwankt zwischen 3, 6 und 9 Monaten und die der durch Bürgen garantierten darf 3 Jahre nicht übersteigen. Die aus den Darlehen stammenden Schuldpapiere sind durch Indossierung übertragbar, und dies zwingt die Schuldner zu pünktlichen Rückzahlungen.

Tätigkeit der Bank⁶⁶⁾.

1. Der Credit agricol hat von 1892—1911 477,84 Mill. Lei gegen Pfand ausgeliehen. Die jährlichen Verluste infolge nicht zurückgezahlter Schulden betragen nur 9398 Lei.

2. Zur Förderung der inneren Kolonisation hat der Credit agricol jährlich 3,050 Mill. Lei gewährt, ohne jedoch den Kredit der Nationalbank in Anspruch zu nehmen.

3. Die Höhe der von der Anstalt mit 5% verzinnten Depositen betrug von 1893—1911 54,065 Mill. Lei. Von diesen wurden 29 zurückgezogen.

4. Gelegentlich der großen Mißernten von 1904/5 verteilte der Credit agricol Lebensmittel und Futtermittel an die Bauern im Gesamtwert von 32,50 Mill. Lei, welche er teilweise unverzinslich von der Domäneverwaltung, teilweise auf Kontokorrent zu 4% von der Nationalbank erhielt.

Die Bruttogewinne der Anstalt betragen bis 1907: 52,2 Mill. Lei, und abzüglich 22,8 Verwaltungskosten bleibt ein Nettogewinn von 29. Davon gehören 10%, d. h. 2,9 Mill. dem Reservefonds an und somit verbleiben dem Schatzamt 26,4. Dieser Betrag könnte zur Ermäßigung des Zinses verwendet werden. Auch hat man vorgeschlagen, dem Credit agricol eine Versicherungsabteilung anzugliedern, um sämtliche den Bauern gewährten Kapitalien vor eventuellen Verlusten zu sichern.

66) An. stat. 1912, p. 196.

V.

Die Agricolbank

(zur Gewährung von landw. Betriebskredit.)

Organisation und Geschäfte. In Anbetracht der Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Kreditorganisation, wie sie vorher in Form des Credit foncier, des landw. Credit agricol, sowie der bei Privatpersonen aufgenommenen Darlehen, ist man zur Gründung der Agricolbank übergegangen. Sie wurde in Form einer Aktiengesellschaft durch Gesetz v. 28. März 1894 gegründet. Sie fing ihre Tätigkeit mit einem Kapital von nur 5 Mill. Lei an. Durch Einwilligung der Regierung konnte dasselbe durch successive Ausgabe bis 20 Mill. Lei erhöht werden⁶⁷⁾. Durch das Gesetz von 1895 war das Gründungskapital von 5 Mill. auf 12 212 000 Lei erhöht, geteilt in 24 425 Aktien zu 500 Lei. Von dem Bankkapital wurde 1894 3 663 750, 1895 noch 2 442 500 und 1897 noch 3 053 125 Lei, zusammen also 9 159 375 Lei eingezahlt. Die Krisis von 1899 veranlaßte die Bank zur Bildung einer Spezialreserve⁶⁸⁾. Da diese die Schwankungen der Aktienkurse kaum hindern konnte, ging die Bank, um die Kapitalverluste gleichen zu können, zu einer Kapitalverminderung bis zu 7 938 125 Lei über⁶⁹⁾, das bis heute besteht und welches angesichts der großen Kreditbedürfnisse des landw. Mittelbesitzes als zu klein anzusehen ist. Mit der Verwaltung war ein Direktor betraut, welcher unter der Autorität des Verwaltungsrates, bestehend aus 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt werden, und unter der Beaufsichtigung der Zensorenräte arbeitet. Ausführung der Normativbestimmungen sowie die Tätigkeit der Agricolbank wird von einem Regierungskommissar überwacht. Die Geschäfte, welche die Agricolbank betreiben darf, sind nach dem Gesetz von 1894, Art. 6 folgende:

a) Darlehensgewährung an Landwirte, besonders an Pächter, gegen Verpfändung von landw. Produkten (rohe und bearbeitete), Rindern, deren sich aber der Besitzer weiter bedienen kann,

67) Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 1894.

68) Jahresbericht vom 13. Februar 1900.

69) Jahresbericht für das Jahr 1903.

landw. Maschinen, Warranten, (von den Dockgesellschaften in Galatz oder Braila ausgegeben), Getreide, das noch nicht geschnitten ist. Alle diese Gegenstände müssen gegen Feuer und Hagel versichert sein. Beliehen werden dieselben mit 50% des Schätzungswertes, das noch nicht geschnittene Getreide mit 30% des Wertes. Die Darlehen werden nur auf 9 Monate gewährt.

b) die Bank darf Wechsel eskomtieren, die von kreditfähigen Landwirten unterzeichnet sind und deren Frist nicht mehr als 100 Tage beträgt. Die Wechsel, die eskomtiert werden, müssen zwei Unterschriften haben, deren eine von einem Landwirte stammen muß. Sie kann ihr aus Wechsel und Warrants bestehendes Portefeuille bis zum 1½fachen Betrag ihres Kapitals rediskontieren.

c) Sie darf von Landwirten Gelder, Effekten und andere Wertpapiere als Depositum annehmen und kann auf Grund dieser Depositen die Eröffnung von Kontokorrenten gewähren.

d) Die Bank ist befugt, auf Sicht zahlbare Kassabons bis 50% ihres eingezahlten Kapitals zu emittieren. Dieselben können bei den Staatskassen in Zahlung angenommen werden, ihre Umlaufszeit darf aber nicht 30 Tage übersteigen.

Die Bank darf nicht andere Immobilien erwerben als die für ihren Verwaltungsdienst nötigen oder diejenigen, deren Ankauf die unvermeidliche Folge der Verfolgung der Schuldner ist. Sie darf nicht Rentenpapiere, Pfandbriefe, Aktien und andere Wertpapiere kaufen und besitzen. Die einzige Ausnahme hiervon macht der Reservefonds, welcher in rumänischen Staatspapieren angelegt werden muß.

Der Zins, den die Bank für die gegen Pfand ausgeliehenen Summen erhalten kann, darf 3% des Diskontosatzes der Nationalbank nicht übersteigen und wird allmonatlich von dem Verwaltungsrat festgesetzt. Aus dem jährlichen Nettogewinn sollten 10% zur Bildung eines Reservefonds vorweggenommen werden und zwar bis dieser die Hälfte des Kapitals erreicht hat.

An diesen Bestimmungen ist folgendes auszusetzen: Die Darlehnsfrist von 9 Monaten ist für die Landwirte zu kurz. Die

Bank darf nur für den $1\frac{1}{2}$ fachen Betrag ihres eingezahlten Kapitals Wechsel rediskontieren. Angesichts der unpünktlichen Zahlung der landwirtschaftlichen Schuldner darf sie von der Rediskontierung nur mit größter Vorsicht Gebrauch machen. Der Versuch, Kassabons zu emittieren, führte zu keinem Resultat, da diese nicht in Umlauf gesetzt werden konnten. Man hoffte, sie durch eine Emission von Pfandbriefen für dasselbe Quantum ersetzen zu können. Auch das ist nicht erreicht worden. Nicht nur die Krisis von 1899 allein war die Ursache der Einschränkung der der Landwirtschaft geleisteten Dienste, sondern die oben erwähnten begrenzten Mittel sowie das geringe Bankkapital zwang sie zu dieser Einschränkung.

Tätigkeit der Bank ⁷⁰⁾.

Die Vergrößerung des Kapitals im Jahre 1895 weist eine größere Entwicklung der Geschäfte in dem folgenden Jahr 1896 auf. Die Jahre 1898 und 1899 zeigen in der Bilanz wachsende Posten der Vorschüsse. Das Krisenjahr 1899 brachte der Bank unliebsame Ueberraschungen. Einem größeren Teil der Kundschaft war es unmöglich, seine Schulden zu begleichen. Diese Bewegung setzt auch in den folgenden drei Jahren fort. Der Reingewinn war 1899 stark gesunken, jedoch hielt ihn die Bank in den folgenden Jahren durch eine Zinserhöhung der Nationalbank folgend aufrecht. Die Bank beschloß eine Spezialreserve anzusammeln. Diese konnte aber die Schwankungen der Aktienkurse nicht hindern; in der Schlußbilanz von 1902 konstatierte man einen Verlust von 1,22 Mill.; man ging zu einer Reduzierung des Kapitals über. Die Bank hat im ganzen unserer Landwirtschaft gewisse Dienste geleistet. Ihr Ansehen ist wegen der sehr vorsichtigen Verwaltung gewachsen. Ihrer Aktienform gemäß aber haben wir gesehen, daß sie in schweren Zeiten der Gewinne und Aktienkurse wegen versagte. Sie reduzierte das schon geringe Kapital von 12 Mill. auf ca. 7 Mill. mit der Absicht, die Verluste zu begleichen. Daher behielten diejenigen Leute Recht, die noch vor Gründung den gesetzgebenden Körperschaften zu einer Assoziation der Landwirte rieten. Seit die

70) Jahresberichte der Agricolbank von 1895—1906.

Bank ihr Kapital reduzierte, pflegt sie besonders die wenig kostspieligen Kommissionsgeschäfte zu treiben. Zu diesem Zweck hat sie sich 1906 an der Handelsgesellschaft Franco Romana für Getreideexport beteiligt und investierte darin bedeutende Summen. Durch ein späteres Gesetz erlangte die Bank das Recht, ihre Operationen in Bankoperationen im eigentlichen Sinne zu verwandeln und nebenbei gewährt sie weiter landwirtschaftlichen Kredit. Zu dieser Umwandlung zwang sie der Umstand, daß ein Teil ihrer Geschäfte der landwirtschaftlichen Kreditanstalt und teilweise auch den Volksbanken überwiesen waren. Man fordert dringend eine starke Erhöhung des Bankkapitals.

In der folgenden Tabelle ist ein Teil der wichtigsten Operationen der Agricolbank von 1895—1905 angegeben.

Jahre	Kassa Saldo Mill.	Gegen Pfand		Auf landw. Produkte	
		Ausglieh. Mill.	Zurückgez. Mill.	Ausgel. Mill.	Zurückgez. Mill.
1894	0,019	2,654	0,080	—	—
1895	0,188	10,162	4,900	1,349	0,847
1896	0,113	9,321	6,122	15,248	10,921
1897	0,297	6,718	2,937	28,065	21,418
1898	0,359	8,220	5,022	42,443	33,526
1899	0,126	11,712	8,141	41,380	35,464
1900	0,142	14,858	11,239	39,794	35,238
1901	0,126	12,886	6,838	33,979	30,011
1902	0,091	15,035	11,379	33,363	25,230
1903	0,448	16,218	12,981	41,443	35,323
1904	0,419	14,628	11,464	39,409	33,575
1905	0,604	13,744	11,395	61,287	53,997

Auf öff. Effekt.		Reservefonds Mill.	Bruttogewinn Mill.	Reingewinn Mill.	Depositen zur Verwertung	
Ausgel. Mill.	Zurück. Mill.				Saldo Mill.	Verwertung Mill.
0,223	0,077	—	0,155	0,012		
0,726	0,088	0,008	0,539	0,086		
0,160	0,108	0,009	0,814	0,443		
0,199	0,107	0,056	0,964	0,439		
0,404	0,249	0,105	1,348	0,646		0,296
0,810	0,655	0,179	1,416	0,143		0,112
0,475	0,328	0,203	1,659	0,560		0,208
0,513	0,261	0,266	1,489	0,410		0,313
0,715	0,702	0,335	1,265	0,551		0,792
0,800	0,328	0,325				

Die Bilanz der Agricolbank am 31. Dezember 1911.

Aktiven	Lei
Vorschüsse auf Getreide	8 082 166
Vorschüsse auf Effekten	10 781 032
Schulden	18 658 695
Vorschüsse auf Pfänder und Samen	4 068 592
Schulden durch Accepte	27 313
Portefeuille	16 016 601
Staatliche Effekten	3 933 263
Kassenbestand	1 512 944
Mobilien	286 594
	Total 63 367 100

Passiven	Lei
Kapital	7 938 125
Reservefonds	3 366 630
Depositen zur Fruktifizierung	20 684 405
Reescont	10 036 976
Lombard	11 405 976
Creditoren in Ct.-Cor.	27 208
Nicht bezahlte Dividende	18 287
Gläubiger aus Pfandoperationen	8 152 623
Reingewinn	1 095 117
Ordnungsrechnungen	641 794
	Total 63 367 100

VI.

Die ländlichen Volksbanken.

Einrichtung von ländlichen Volksbanken.

Ein großes Verlangen nach Volksbanken machte sich fühlbar, weil kein anderes Kreditinstitut die Kreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung voll befriedigen konnte. Infolge der Propaganda entstanden auf dem Lande die „Spar- und Kreditkassen“ ohne juristische Persönlichkeit. Die ersten wurden

1893 in Breaza de Jus (Distrikt Dimbovitza) gegründet. Infolge des großen Nutzens dieser Kassen wurden sie immer zahlreicher ins Leben gerufen. Bis September 1902 gab es deren 700 mit 60 000 Mitgliedern und einem Kapital von 4½ Millionen. Charakteristisch für das rumänische Volksbankwesen ist, daß sie ohne jegliche Initiative des Staats und nur unter dem Schutze des gemeinen Rechts entstanden sind. Deswegen beruhten sie auf ganz verschiedenen Prinzipien. Die Regierung erließ 1903 ein Gesetz zur Förderung der Volksbanken⁷¹⁾. Dadurch erlangten sie erst die Rechte juristischer Personen, und die Vereinfachung der bisher komplizierten Formalitäten. Gleichzeitig wurde zur Vereinheitlichung ihrer Organisationen eine Zentralkasse begründet. Nach diesem Gesetz konnte ferner eine Volksbank je nach einem der drei folgenden Systeme errichtet werden.

1. Das System der unabhängigen (sog. „freien“) Banken⁷²⁾. Nach diesem müssen die Statuten folgende Bestimmungen enthalten: Namen und Sitz der Bank, Art der Kapitalbeschaffung, Wert der Kapitalanteile der Mitglieder, Art der Zahlung und Rückzahlung, Aufnahme und Austrittsbedingungen der Mitglieder, Erwähnung der geplanten Operationen, Art der Verantwortlichkeit der Mitglieder, Höhe und Bestimmung des Reservefonds, der Gewinnverteilung, Verwaltung, Rechte und Pflichten der Beamten, sowie über Liquidation. Die „freien“ Banken stehen gleichfalls unter der Kontrolle der Zentralkasse.

2. Für das zweite von der Mehrzahl der Banken acceptierte System gelten folgende Bestimmungen⁷³⁾. Entsprechend der Sitte und Gewohnheit des platten Landes sollen nur die ortsansässigen Einwohner als Mitglieder aufgenommen werden. Die Bank kann in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden. Die Aktien müssen auf den Namen lauten, aber in Händen der Ortsansässigen verbleiben. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrats können die Aktien an Dritte ausgegeben werden. Die Bank gewährt nach diesem System Darlehen nur

71) Gesetz vom 28. März 1903.

72) Art. 7 des Gesetzes.

73) Art. 31 des Gesetzes.

an die Ansässigen ihres Ortes, ohne daß ihre Mitgliedschaft dazu erforderlich ist. Diesen Banken steht die Hilfe der Zentralkasse zur Verfügung. Kredit wird gewährt gegen einfachen Schuldschein bis zu höchstens 10 % für Mitglieder und nicht unter 12 % für Nichtmitglieder. Die Mitglieder haften solidarisch. Die Darlehen können vom Schuldner vor dem Verfall zurückgezahlt werden. Die Bank gewährt nur nach vorausgegangener genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse Kredit auf 3—12 Monate. Bei schlechter Verwendung behält sie sich das Kündigungsrecht vor. Die Banken mit über 10 000 Lei Kapital werden hier ehrenamtlich verwaltet, mit Ausnahme des besoldeten Buchhalters. Die Beamten haften für etwaige Verluste. Jede Bank soll einen Reservefonds von mindestens 10 % des jährlichen Nettogewinnes bilden, der zur Deckung eventueller Verluste und Verbilligung des Zinsfußes dienen soll. Somit weisen diese Bestimmungen die Grundlinien der Schulze-Delitzschen Vereine auf.

3. Das dritte System⁷⁴⁾ kam bisher selten vor. Demnach können Banken ohne Grundkapital ins Leben gerufen werden. Neben ihrem aus Mitgliederbeiträgen und Schenkungen gebildeten Kapital steht ihnen die Hilfe der Zentralkasse für die anfänglichen Operationen zur Verfügung. Sie müssen aber die Bedingungen erfüllen, mindestens 20 Mitglieder aufzuweisen, deren Besitz Haftfähigkeit zuläßt.

Entwicklung der ländlichen Volksbanken⁷⁵⁾.

Nach dem Erlaß dieses Gesetzes nahmen die Banken einen großen Aufschwung. Den Anstoß dazu hatte die große landwirtschaftliche Krisis von 1899 gegeben. An der Spitze der Propaganda standen die Dorfschullehrer und Pfarrer. Mit Hilfe der wohlwollenden Maßregeln der Regierung und der Verbindung mit der Zentralkasse erzielten die ländlichen Kreditbanken mit ihrem erzieherischen Charakter große Erfolge, wenn man bedenkt, daß diese nur einen Teil jener großen genossenschaftlichen Bewegung bilden. Von den 10 wichtigeren Genossen-

74) Art. 34 des Gesetzes.

75) Anuarul Bancilor populare. Buk. 1900—1910.

P. R. 52,52

schaftskategorien, welche im Jahre 1909 3198 Gesellschaften mit 464 499 Mitgliedern und einem eingezahlten Kapital von 402 938 Mill. umfassen, machen die Banken allein 2543 Gesellschaften mit 402 938 Mitgliedern und 49,03 Mill. Kapital aus. Erst mit ihrer Hilfe vermochten auch die übrigen Wirtschaftsgenossenschaften zu prosperieren.

Nach Berufen geordnet, setzte sich die Mitgliederzahl im Jahre 1909 zusammen aus 90,33 Bauern, 1,98 Handwerkern, 1,82 % Handeltreibenden, 1,09 Lehrern, 0,89 % Geistlichen, 3,29 % verschiedener Berufe. Der Verwaltungsrat hatte 20,768 Mitglieder, deren Berufe sich wie folgt gliedern: 64,44 % Lehrer, 10,13 % Geistliche, 8 % Handeltreibende, 6,95 % Handwerker, 2,46 % andere Berufe.

Die Banken haben drei Arten von Kapital zur Verfügung: 1. Sozialkapital, 2. Depositen und 3. bei der Zentralkasse aufgenommene Darlehen. Im Jahre 1909 gab es 2543 Banken mit einem eingezahlten Kapital von 49,03 Mill. Lei. Davon kommen 56 % auf Banken mit weniger als 10 000 Lei Kapital, 32 % unter 50 000, 17 % unter 100 000 und 14,02 % über 100 000 Lei Kapital.

Das System der freien Banken ist am stärksten unter dem Großkapital vertreten. Sie realisieren gemäß dem Zweck ihrer Gründung große Gewinne und verteilen hohe Dividenden. Aber dafür nehmen sie leider viel höhere Zinsen von 14—16 %⁷⁶⁾.

Von den Mitgliedern haben 313 737 Anteile unter 100 Lei. Das sind 19,65 % (9,700 Mill.) des eingezahlten Kapitals und stellen die Masse der allerkleinsten Landwirte. 3187 Mitglieder haben ein Kapital von 2000—5000 Lei, im ganzen 10 Mill. Lei; das sind 20,76 % des eingezahlten Kapitals, sie bilden die vermögende Klasse auf dem Lande.

Die Depositen betragen 1904 2,43, 1907 5,05 und 1909 7,91 Mill. Ihr geringer Zuwachs erklärt sich aus der Zunahme des Sozialkapitals, welches durch seine hohen Dividenden mehr Anziehungskraft ausübt. Die Depositen bis zu 50 machen 5,11 %, die von 50—500 Lei 50 % der Mitglieder aus.

76) Anuarul Bancilor populare. Buk. 1910.

Die Banken des 1. Systems haben, wenn sie gut verwaltet werden, das Recht auf Darlehenaufnahme bei der Zentralkasse, die des 2. Systems ausschließlich dann, wenn sie die Notwendigkeit nachweisen. Die Darlehensgewährung seitens der Zentralkasse geschieht in Wechseln mit 6—9 Monaten Frist oder in Kontokorrent. Solche Kredite beliefen sich 1909 auf 6,27 Mill. für 1372 Volksbanken, wovon über 5 Mill. Wechselkredit.

Die Volksbanken haben seit 1903 einen größeren Aufschwung genommen, welcher teilweise auf die Kontrolle der Zentralkasse zurückzuführen ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Tätigkeit der Zentralkasse mehr in der Kontrolle als in der tatsächlichen Kreditgewährung bestand. Die Bank gewährt Kredit nicht ohne weiteres, denn es ist ihr Prinzip, die Bildung von Wirtschafts- und insbesondere von Pachtgenossenschaften zu erleichtern.

Die Operationen der Volksbanken ⁷⁷⁾.

Am 31. Dezember 1910 betrug das Darlehensportefeuille 80 Mill., wovon 13,5 Mill. nicht beglichen waren, was darauf zurückzuführen ist, daß die Bauern für Wechselkredit noch nicht erzogen sind, und dieser 23 % des gesamten Darlehns ausmachte. Der Personal- und Pfandkredit betrug damals 77 %. Die Darlehen unter 500 betragen am 31. Dezember 1909 55 Mill. — 83,11 % des Gesamtdarlehens. So kommen die meisten Kredite auf die Kleinbauern und Arbeiter. 31,66 % der sämtlichen Darlehen waren an Nichtmitglieder ausgeliehen, woraus hervorgeht, wie stark das Schulze-Delitzsche Prinzip zur Geltung kommt. So kommt der Vorteil der Kassen auch denen zugute, die keine Spareinlagen machen können. Um so erfreulicher ist es, daß auch die unbemittelte Bevölkerung in den Kreis der gemeinsamen wirtschaftlichen Erziehung aufgenommen wird. Was die Verwendung der Darlehen anbetrifft, so wurden 60,59 % zu Viehbeschaffung, Landankauf und Betriebs- bzw. Meliorationszwecken verwendet, der Rest zu konsumtiven Zwecken.

77) Anuarul statistic al Romaniei. Buk. 1912 p. 206—228. Vgl. ferner Dr. J. Raducanu. Le credit populaire en Roumanie. Gand. 1912, p. 26 ff.

Im großen und ganzen haben die Volksbanken gute Erfolge erzielt: sie haben die materielle Lage der Bauern verbessert und sie dem Wucher entzogen, welcher bis dahin auf dem Lande herrschte. Mit ihrer Hilfe entwickelten sich daneben zahlreiche Wirtschaftsgenossenschaften⁷⁸⁾. Von diesen sind die wichtigsten: die Pacht-, Konsum-, Maschinen- und Waldexploitationsgenossenschaften. Die Pachtgenossenschaften stehen hinsichtlich der Bedeutung auf gleicher Stufe mit den Volksbanken, da sie zur Lösung der bäuerlichen Agrarfrage beizutragen geeignet sind. Eine gewisse Unterstützung haben aber auch die übrigen Genossenschaftszweige durch die Zentralkasse erhalten. Am 31. Dezember 1907 zählte man deren 65 mit 11—118 Mitgliedern, welche über eine Fläche von 42 551 ha verfügten und eine Jahrespacht von 1 434 329 Lei zahlten. Im Jahre 1911 stieg die Zahl der Genossenschaften auf 378 mit einem gezeichneten Kapital von ca. 5 Mill., sie pachteten 383 381 ha, für welche sie 9 230 806 Lei an Jahrespacht zahlten.

Zu den Schwierigkeiten, welche dem Vereinswesen unter den Bauern entgegenstehen, gehört die mangelhafte Schulbildung; im Jahre 1907 waren 40 % der Mitglieder Analphabeten. Bis jetzt wurde die Bewegung nur durch die bäuerliche Notlage aufrecht erhalten. Die ganze genossenschaftliche Organisation hat den Wucher auf dem Lande verdrängt und den Sparsinn der Bevölkerung entwickelt. Die wesentlichen Momente für das Fortbestehen der Genossenschaften liegen aber vor allem in dem bei den Bauern vorhandenen Sinn für Genossenschaftswesen und ihrem Solidaritätsgefühl. Außer dem erreichten Erfolge bliebe trotzdem noch die Förderung der Volksschulbildung zu wünschen übrig.

Was die staatliche Einmischung hinsichtlich der Kontrolle der Zentralkasse und die gesetzliche Vereinheitlichung ihrer Organisation anbetrifft, so ist zweifelhaft, ob in einem anderen Falle das Vertrauen der Bauern so groß, und ob die Folgen des Schulze-Delitzschen Prinzips sonst auch so günstige gewesen wären. Dazu kommt der günstige Umstand, daß den Volks-

78) An. stat. Buk. 1912, p. 230—246.

banken der Staatskredit jederzeit zur Verfügung stand. Dahinter bleiben die Resultate der Freien Banken, infolge ihrer Dividendensucht weit zurück. Die Einrichtung der Zentralkasse ist um so nötiger, weil bekanntlich die Kassen der Volksbanken periodischer Leerung und Füllung unterliegen.

Der staatliche Credit agricole in seiner Eigenschaft als Zentralkasse übernahm im Jahre 1907 839 054 Lei als Depositen gegen 10 260 Lei Zinsen; im Jahre 1909 stiegen die Depositen der Volksbanken bei der Zentralkasse auf 1 197 500 Lei mit einer Verzinsung von 20 324 Lei; im Jahre 1910 auf 2 491 477 mit 49 052 Lei Zinsen.

Was die Kontrolle und den Geschäftsverkehr der Zentralkasse mit den Genossenschaftskassen anbetrifft, so muß man diese wegen der großen örtlichen Entfernungen als schwierig bezeichnen. Gewährt die Zentralkasse einer Volksbank Kredit, so muß sie sowohl diese als auch den Credit agricole davon in Kenntnis setzen. Verfügt die örtliche Filiale desselben nicht über genügend Mittel, so muß er sich zuerst an die Nationalbank wenden und nötigenfalls auf Kontokorrent Kredit nehmen. Ueberflüssige Mittel der Volksbanken müssen bei den Filialen des Credit agricole zur Verzinsung angelegt werden. Die Zentralkasse ist neuerdings nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen der immer wachsenden Zahl der Volksbanken zu genügen. Sie muß ferner auch dieselbe Rolle den städtischen Volksbanken gegenüber spielen. Um alle diese Schwierigkeiten zu beheben, hat man örtliche Vereinskassen (regionale Federationen) zu errichten vorgeschlagen. Tatsächlich sind auch solche gegründet worden. Man zählte deren am 31. Dezember 1910 bereits 4. Infolgedessen wurde die Zentralkasse etwas entlastet. Diese 4 Vereinskassen sind über 4 Distrikte verteilt. Die Zahl der förderierten Banken betrug 49. Dieselben haften solidarisch und unbeschränkt.

Die durch den Credit agricole im Verkehr mit den Genossenschaftskassen realisierten Nettogewinne müssen folgendermaßen verwendet werden: a) 40% verbleiben dem Credit agricole, b) 30% dienen zur Bildung eines Reservefonds der Volksbanken, um eventuelle Verluste auszugleichen, c) 30% werden

pro rata der Geschäfte mit der Zentralkasse an diejenigen Banken verteilt, welche die Verwaltung unentgeltlich führen und einen Reservefonds von 50 % des jährlichen Nettogewinnes zurücklegen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so wird daraus ein Fonds gebildet zum Zweck der Förderung der landwirtschaftlichen Kultur. Ueber solche Fonds verfügen vielfach die am besten organisierten Volksbanken.

Die ländlichen Volksbanken.

Die Bilanz am 31. Dezember 1910.

Aktiv.	
Kassabestand	3 869 685
Darlehen	80 973 132
Forderungen vom Credit Agricol	52 844
Depositen beim Credit Agricol	2 491 477
Einzuk. Zinsen vom Credit Agricol	49 025
Mobiliär	606 744
Zinsen	1 117 304
Zinsen von den zu zahlenden Effekten	338 524
Div. Kontis u. ausstehende Effekten	4 269 004
	<hr/>
Total	93 567 883
Passiv.	
Eingezahltes Kapital	61 016 395
Dividende	5 115 241
Fällige Effekten	5 479 875
Depositen zur Fruktifizierung	9 388 680
Zinsen für Depositen	405 996
Credit Agricol (Konto-Korrent)	1 251 805
Schenkungen	44 190
Kultureller Fonds	141 258
Reservefonds	4 924 919
Uebertragene Zinsen	1 926 613
Amortisation des Mobiliars	338 524
Diverse Einnahmen	3 498 380
	<hr/>
Total	93 567 883

VII.

Die Kreditorganisation für Arbeiter und Kleingewerbetreibende.

Abgesehen von der staatlichen Initiative für die Arbeiterversicherung gab es keine weitere soziale Kreditorganisation. Der städtische Wucher war sehr verbreitet und der Zinsfuß der Handelsbanken für Darlehen an diese Bevölkerungsschichten beträgt 12—14 %⁷⁹⁾. Im ganzen Lande existieren hierfür nur zwei bedeutendere Institute, in Bukarest (gegr. 1905), und in Braila (gegr. 1910), aber ihr Geschäftsumfang ist sehr bescheiden. Im Sinne der Propaganda für weitere Ausdehnung des Sozialkredits hat die Regierung im Jahre 1910 ein Gesetz betreffend die genossenschaftliche Organisation desselben erlassen. Schon vor 1910 zählte man bereits mehrere solcher Kreditanstalten mit 973 Mitgliedern, einem gezeichneten Kapital von 185 305 Lei und 76 171 Lei Depositen. Später gab ihnen der Staat 70 000 Lei, um ihnen über die Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Außerdem finden sie Unterstützung bei der Zentralkasse der Volksbanken. Der Zinsfuß der Banken für Arbeiter und Kleinhändler beträgt 10 % für Mitglieder und 12 % für Nichtmitglieder⁸⁰⁾. Wenden wir uns nun zur Darlegung der Statuten und des Gesetzentwurfes für das Zustandekommen derselben.

Die Arbeiter- und Handwerkerbanken bedürfen der Genehmigung der Zentralkasse der Volksbanken zur Gründung.

Mitglieder und Kapital⁸¹⁾.

Mitglied kann jeder mündige Rumäne ohne Unterschied des Geschlechts werden. Er darf nicht zugleich Mitglied einer anderen Vereinsbank sein. Zieht er in einen anderen Gemeindebezirk, so verliert er die Mitgliedschaft. Eine Vereinsbank darf nur dann in Funktion treten, wenn sie mindestens 20 Mitglieder und 1000 Lei Kapital hat. Der Anteil jedes Mitgliedes darf nur 25—5000 Lei betragen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme in

79) Foai a de informatiuni comerciale 2. Oct. 1910.

80) Raducanu, a. a. O., p. 66 f.

81) Art. 5, 7, 9, 15, 16, 17, 18 des Statutenprojekts. 1913.



der Generalversammlung, ohne Unterschied der Größe seines Anteils. Die Bank verfügt für ihre Operationen auch über die von ihren Mitgliedern zur Verzinsung angelegten Depositen. Dieselben dürfen pro Mitglied höchstens 100 Lei betragen und sind erst nach 10tägiger Kündigung auszahlbar. Der Maximalzins für Depositen ist auf 6 % normiert.

Verwaltung.

Nach dem Entwurf dieses Gesetzes von 1910 sind die Verwaltungsorgane folgende:

1. Die Generalversammlung, welche Entschlüsse faßt auf Grund der Stimmenmehrheit. Diese sind gültig nur mit Genehmigung der Zentralkasse.

2. Der Verwaltungsrat. Aus diesem werden ein Präsident und ein Vizepräsident gewählt. Uebersteigt das Grundkapital nicht 10 000 Lei, dann sind die Leistungen der Mitglieder der Generalversammlung und der Zensoren unentgeltlich. Anderenfalls werden ihnen höchstens 15 % des Reingewinns in Rechnung gestellt.

3. Mehrere Zensoren, welche jährlich von der Generalversammlung gewählt werden sollen.

Operationen der Banken⁸²⁾.

Die Banken sind nach diesem Gesetz zu folgenden Operationen befugt:

- a) Annahme von Depositen der Arbeiter und Handwerker zur Verzinsung;
- b) Anleihen zu kontrahieren entweder direkt oder durch Rediskontierung, aber in beiden Fällen nur mit Genehmigung der Zentralkassen der Volksbanken;
- c) Darlehen an ihre Mitglieder zu geben;
- d) Die auf Ordre ihrer Mitglieder emittierten Handelseffekten zu skontieren und zu rediskontieren.
- e) Kreditbriefe an Lieferanten auszustellen.

82) Statutenprojekt 1913. Art. 36, 37, 39, 40, 44, 46, 48.

Die Darlehen sollen auf höchstens drei Monate mit Pro-
longationsrecht von zwei bis drei Monaten gewährt werden oder
im Kontokorrent. Das Maximum der Darlehenshöhe wird vom
Verwaltungsrat festgesetzt. Die Zinshöhe darf 2% derjenigen
der Zentralkasse nicht übersteigen und in keinem Falle höher
als 10% jährlich sein. Die Darlehen dürfen gewährt werden
entweder auf Personalkredit, auf Giro oder mit Aval. Die
ersteren dürfen nur in Ausnahmefällen gegeben werden und 75%
des eingezahlten Kapitals des Beliehenen nicht übersteigen, die
girierten Darlehen nur mit Giro eines Mitgliedes und die anderen
mit Aval von beliebigen Personen.

Die Banken dürfen ferner noch an die von den Arbeitern
und Handwerkern gebildeten Konsum- und Produktionsgenossen-
schaften Darlehen gewähren.

Den Beliehenen soll das Recht vorbehalten bleiben, einen
Teil oder die ganze Schuld vor dem Termin zurückzuzahlen. Der
Reservefonds⁸³⁾ soll aus folgenden Kapitalien gebildet werden:

- a) 10% vom jährlichen Reingewinn.
- b) aus dem Ueberschuß über die jährlich fixierten Dividenden.
- c) aus Einschreibungstaxen der Mitglieder.

Außerdem werden dem Reservefonds, welcher in Staats-
oder staatlich garantierten Papieren, oder in ersten Hypotheken
angelegt werden muß, die eigenen Zinsen zugeschlagen.

VIII.

Die Ruralkasse.

Allgemeines.

Die Art und Weise der bisherigen Landverpachtung der
Großunternehmer an die Bauern war nicht geeignet, die Lage
der letzteren zu verbessern. Die Latifundienbesitzer verpach-
teten ihre Güter an jüdische Pächter, auf die wiederum die
Bauern angewiesen waren, wenn sie Land pachten wollten. Es
waren nämlich von den 1 423 900 bäuerlichen Familienhäuptern

83) Statutenprojekt 1913. Art. 50, 54.

923 401 im Besitz von unter 3 ha Land, 250 000 von unter 1½ ha, während die übrigen 250 000 völlig besitzlos waren⁸⁴). Sie waren somit bis vor kurzem vollständig der wucherischen Ausbeutung überlassen.

Der Aufstand vom Frühjahr 1907 war die Folge davon⁸⁵). Die darauf folgende Reform zielte auf eine Aenderung der rechtlichen Pacht- und Arbeitsverträge ab. Die vorhandenen Kreditinstitute (die landw. Kreditkassen und der Credit agricol) haben zwar die wirtschaftliche Lage der Bauern bedeutend erleichtert, konnten aber die Agrarfrage nicht radikal lösen. Die Bauern hatten ebenfalls durch genossenschaftliche Gründung von Banken (1907: 2227) und Pachtgenossenschaften (1907: 45, 551 ha) das Ihrige getan. Aber erst der Staat hat in seiner neuen Reform vom Jahre 1908 auf eine durchgreifende Gesundung der Lage hingearbeitet. Das eine Resultat davon war die Gründung der Ruralkasse, welche an das hergebrachte anknüpfend, dennoch die bäuerliche Lage gründlich ändern sollte.

Gründung und Organisation.

Die Bank wurde als Kreditinstitut mit 10 Mill. Kapital gegründet⁸⁶). Dies zerfällt in 20 000 Aktien à 500 Lei. Der Staat übernahm davon 5 Mill. und der Rest wurde durch öffentliche Subskription aufgebracht. Das Grundkapital kann mit Genehmigung der Generalversammlung und Regierung erhöht werden, wobei der Staat sich im selben Verhältnis beteiligt. Der Grund, warum die Bank nicht als reines Staatsinstitut gegründet wurde, liegt darin, daß man den Anschein verhüten wollte, als ob der Staat verpflichtet wäre, den Bauern Grundbesitz zu verschaffen. Außerdem hätte Gefahr bestanden, daß die Führung des Instituts den wechselnden Parteiinteressen unterliegen könnte.

Gegen das Aktienprinzip der Bank sprach, daß sie nicht lediglich die Dividendenverteilung als Richtschnur ihrer Politik

83) G. D. Creanga, Grundbesitzverteilung II. S. 146.

85) Darüber vgl. St. Meitani. Die Ruralkasse und die Notlage der Bauern. Buk. 1907.

86) Art. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1908.

zu verfolgen hatte. Sie sollte vielmehr eine erzieherische Wirkung auf die ländliche Bevölkerung ausüben. Ihre erste Bestimmung ist, Land auf Rechnung der Bauern zu kaufen. Die Rechte der Ruralkasse dürfen während der nächsten 30 Jahre nicht durch Konzession einer anderen Kasse beeinträchtigt werden.

Die Bank wird verwaltet durch einen Direktor, welcher durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung des Ministerrats ernannt wird. Ihm unterstehen zwei Subdirektoren. Drei Zensoren überwachen die Bankoperationen. Die Regierung übt ihre Kontrolle durch einen Regierungskommissar aus. Der Verwaltungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Von diesen wird einer vom Kassationshof, einer vom Verwaltungsrat des Credit foncier, einer von der Zentralkasse der Volksbanken, drei von der Regierung und drei von den Aktionären auf 4 Jahre ernannt.

30 % vom jährlichen Gewinn müssen zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden, während der Rest als Dividende an die Aktionäre verteilt wird. Uebersteigt diese die Höhe von 10 %, so müssen abermals 50 % zum Reservefonds und 50 % für die Aktionäre verwendet werden. Die die 6 % übersteigenden Staatsdividenden werden zu einem Meliorationsfonds für die durch die Ruralkasse angekauften Landgüter geschlagen⁸⁷⁾.

Die Ruralkasse ist ermächtigt, 5 % auf den Namen lautende Bons zur Bezahlung der angekauften Landgüter auszugeben. Sie sind in 50 Jahren durch halbjährliche Ziehung amortisierbar. Die emittierten Bons dürfen 85 % des Wertes der angekauften Güter nicht übersteigen⁸⁸⁾. Die Einlösung der Kupons findet am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres statt⁸⁹⁾. Die Zahlungen der Käufer finden vor dem Verfall der Kupons statt und bestehen aus:

- a) den im Hypothekenakt vorgesehenen Zinsen.
- b) der Amortisationsquote.

87) Art. 74 des Gesetzes.

88) Art. 49 des Gesetzes.

89) Art. 52 des Gesetzes.

- c) den Einregistriergebühren sowie Kosten für Parzellierung einschließlich Verzinsung. Die Verwaltungskosten dürfen 0,50 % der gewährten Darlehen nicht übersteigen. Für Rückstände 2% Zuschlag. Die Ruralbons und deren Kupons sind steuerfrei⁹⁰⁾.

Operationen.

- a) Die Bank muß mit dem verkauften Grundbesitzer verhandeln und Güter auf Rechnung der Bauern ankaufen, sowie die Preise und sonstigen Bedingungen festsetzen.
- b) Sie soll Landgüter von über 200 ha im Auktionswege oder freihändig unter möglichst vorteilhaften Bedingungen für die Bauern ankaufen.
- c) Sie ist beauftragt mit der Leitung und Kontrolle betreffs der Zahlungen und Parzellierung dieser Landgüter.
- d) Sie hat den Bauern auf die mittelbar oder unmittelbar durch die Ruralkasse angekauften Landgüter an Hypothekarkredit 5 % jährlich zu gewähren.
- e) Sie gibt den Gemeinden zur Errichtung von Gemeindeweiden 5 prozentige Darlehen.
- f) sie emittiert 5prozentige Ruralbons zur Zahlung der von ihr gekauften Ländereien.
- g) Sie hat die von den Käufern der Lose und von der Gemeinde für Zinsen, Amortisation und Verwaltungskosten geschuldeten Beträge einzuziehen. Diese müssen von ihr ausschließlich zur Zahlung der ausgelosten Bons und der Kupons verwendet werden.
- h) Den Landwirten soll sie Darlehen gegen Pfand von Staats- oder staatlich garantierten Papieren mit Ausnahme der Ruralbons geben.
- i) Es ist ihr gestattet, die erwähnten Effekten zu kaufen und zu verkaufen.
- Die Artikel 6—9 enthalten Bestimmungen über die vom Verwaltungsrat ernannte Kommission zur Untersuchung der Bodenqualität und der Preise. Besonders wichtig ist der

90) Art. 53 des Gesetzes.

Artikel 12, welcher diejenigen mit Strafen bedroht, welche Gewaltmittel anwenden wollen, um eine der Parteien zum Abschluß von Landverkäufen zu zwingen, ebenso diejenigen, welche die Erfüllung von Arbeitsvertragsbedingungen gemeinschaftlich verweigern.

Die Formalitäten des An- und Verkaufs sind dermaßen erleichtert, daß jeder ohne Schädigung der Bank und mit Hilfe ihrer Vermittlung dieselben bequem erfüllen kann. Die Bank kauft zwar in der Regel nur Landgüter von über 200 ha, um dem Großgrundbesitz keinen Abbruch zu tun; aber die Güter der toten Hand machen hiervon eine Ausnahme.

Die Bestimmung, daß die Bank die Gemeindeweiden bezahlen muß, beeinträchtigt ihre Hauptaufgabe des Erwerbes von Ackerland. Denn wenn die Bank der Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes Rechnung tragen soll, so kann sie während der nächsten 10 Jahre nicht mehr als 20 Millionen jährlich emittieren. Rechnet man jährlich 15 Mill. für Ankauf von Weiden, so bleibt nur noch der geringe Betrag von 5 Mill. für Ackerland übrig. Man hofft aber, daß die Regierung eine neue Anleihe zur Bezahlung der Weiden aufnehmen wird.

Gegen die Bankoperationen rein spekulativer Art hat man einerseits den Vorwurf erhoben, sie machten die Anstalt ihrer Hauptaufgabe abwendig, aber andererseits sah man eine Verbilligung der Verwaltung, was auch wiederum den Bauern zugute kommen mußte. Die Gewinne, welche die Aktionäre einstreichen, würden im anderen Falle auf Kosten der Bauern gemacht werden. Ferner führt man dafür an, daß sie berechtigt seien, weil die Kulturverbesserungen, die die Bank einführt, den Bauern durch größere Erträge zum Vorteil gereichen.

Ein einzelner Bauer darf höchstens 25 ha Land durch die Vermittlung der Kasse erwerben. Die Anzahlung beträgt 15 bis 30 % des Kaufpreises. Man sucht es dahin zu bringen, daß diese durch Spareinlagen und nicht durch neue Anleihen des Betreffenden gedeckt wird. Zur Anschaffung landwirtschaftlicher Geräte sollen die bei einer Volksbank kontrahierten Anleihen nicht die Summe der Spareinlagen übersteigen.

Mit Vorliebe verteilt man das parzellierte Land an diejenigen, welche davon zu wenig besaßen und infolgedessen vom Pächter und Großgrundbesitzer abhängig sind.

Die auf den von der Kasse angekauften Ländereien befindlichen Wälder verbleiben Eigentum der Kasse und müssen später an den Staat fallen. — Die auf den von den Kommunen angekauften Landgütern befindlichen Wälder unterstehen dem staatlichen Forstregime. Seen, Teiche und Mühlen werden durch die Gemeinden auf Rechnung der Bauern bewirtschaftet. Sümpfe und Weiher werden durch die Gemeinden trocken gelegt und in Kulturen umgewandelt.

Tätigkeit der Bank⁹¹⁾.

Die Bank hat von 1909—1911 76 100 ha im Werte von 43 382 915 Lei angekauft. Da sie an dem Grundsatz festhält, nur an fleißige und solide Bauern Boden als Eigentum und nur gegen 15 % Anzahlung zu vergeben, so hat sie bis dahin im ganzen nur 6454 ha für den Preis von 4 911 491 Lei verkauft, d. h. 760 Lei pro ha. Verpachtet hat sie bis 1911 31 314 ha an 7004 Bauern, mithin im Durchschnitt je 4,35 ha für den Einzelnen. Der Durchschnittspreis pro ha ist 38 Lei. Fast den ganzen Rest von 41 332 ha mit Ausnahme der Waldungen und staatlichen Musterwirtschaften hat sie mit sehr kurzfristigen Verträgen (von 2—3 Jahren) an Bauern verpachtet. Im Jahre 1912 wurden weitere 21 000 ha verpachtet. Außerdem hat sie bis 1911 an 3168 Bauern 7 537 824 Lei Hypothekendarlehen auf 14 597 ha gewährt.

Am 1. Januar 1910 befanden sich 30 924 700 Ruralbons im Umlauf. Bei einem im Jahre 1910 eingezahlten Aktienkapital von 7 327 850 Lei ist ein Reingewinn von 420 122 Lei und im Jahre 1911 ein solcher von 639 499 Lei erzielt worden. Die Bilanz vom Jahre 1911 zeigt eine Höhe von 68 368 063 Lei gegenüber einer solchen von 27 047 234 im Jahre 1910.

91) Jahresberichte der Ruralkasse 1909—1912.

Käufer⁹²⁾.

Die durch die Ruralkasse angekauften Landgüter dürfen nur an rumänische Bauern verpachtet werden. Alle ohne Genehmigung der Kasse abgeschlossenen Pachtverträge sind rechtungültig und sie kann die sofortige Entfernung des Pächters verlangen.

Die Bauern sind verpflichtet, sich in der Dorfgemeinde, wo das Gut liegt, binnen 3 Jahren ansässig zu machen, mit Ausnahme des Falles, wenn sie nur 5 km vom Ort entfernt wohnen. Diejenigen, welche sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen, werden auf administrativem Wege entfernt; die Ruralkasse zahlt ihnen dann die Anzahlungen und die Amortisationsbeträge unter Abzug etwaiger Schulden zurück. Durch den Kauf- und Pachtvertrag werden die Bauern zur Verbesserung der Landeskultur durch Anbau von Futterpflanzen, Gemüse, Zuckerrüben und Gespinstpflanzen beitragen; ferner werden sie zur Gründung von Genossenschaften, zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Zuchttieren, Samen und solcher zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte angehalten.

Die gemäß dem Gesetz angekauften Lose dürfen nur unter folgenden Bedingungen veräußert werden:

a) Die 5 ha-Lose dürfen nur zwischen den Bauern verkauft werden, aber ohne daß ein einzelner mehr als 2 Lose kauft und keinesfalls darf er durch solche Zukäufe einen Besitz von mehr als 15 ha erwerben.

b) Die Pfarrer und Lehrer, welche weniger als 5 ha haben, dürfen außerdem noch 2 Lose von Bauern kaufen. Jeder diese Bestimmungen überschreitende Verkauf ist rechtlich ungültig. Es ist aber der Austausch von gesetzlich erworbenen Grundstücken derselben Bonität mit Genehmigung der Ruralkasse gestattet.

Wer Lose kaufen will, muß dieselben Vorschriften einhalten; das Vorkaufsrecht hat stets die Ruralkasse. Die durch diese angekauften Landgüter dürfen von Dritten nur mit ihrer

92) Art. 38, 39, 40, 41, 42 u. 43 des Gesetzes.

Genehmigung und nur bis zur Höhe der bereits amortisierten Schulden hypothekarisch belastet werden.

Die Bauern haben nicht das Recht, Konzessionen über Ausbeutung von unterirdischen Bodenschätzen (z. B. Petroleum) zu erteilen, außer mit Genehmigung der Kasse und Befolgung ihrer Vorschriften.

Die durch die Ruralkasse angekauften Lose von 5 ha sind unteilbar. Wenn ein oder mehrere 5 ha-Lose an mehrere Erben fallen, und die Zahl der Erben größer ist als die der Lose, so werden alle einem überwiesen. Ist ihre Zahl aber gleich, so können alle 5 ha-Lose an alle Erben verteilt werden.

Die durch die Ruralkasse angekauften Landgüter⁹³⁾.

Es wurden gekauft i. J. 1908:

5 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von	8 308 ha, 4 619 qm, wovon:
Kulturland	6 156 ha, 2 719 qm,
Waldbestand	2 152 ha, 1 900 qm,
	<u>8 308 ha, 4 619 qm</u>

Es wurden gekauft i. J. 1909:

12 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von	18 735 ha 6 900 qm, wovon:
Kulturland	14 677 ha 7 142 qm,
Waldbestand	4 057 ha 9 758 qm,
	<u>18 735 ha 6 900 qm</u>

Es wurden gekauft i. J. 1910:

20 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von	30 596 ha 6 321 qm, wovon:
Kulturland	18 159 ha 2 704 qm,
Waldbestand	12 437 ha 3 617 qm,
	<u>30 596 ha 6 321 qm</u>

Es wurden gekauft i. J. 1911:

18 Landgüter mit einer Gesamtausdehnung von	18 459 ha 4 783 qm, wovon:
Kulturland	18 152 ha 550 qm,
Waldbestand	307 ha 4 233 qm,
	<u>18 459 ha 4 783 qm</u>

oder im Ganzen:

Kulturland	57 145 ha 3 115 qm
Waldbestand	18 959 ha 9 508 qm
	<u>Sa. 76 959 ha 2 623 qm</u>

Die an Bauern verkauften Landlose von 1909—1911 für einen Wert von Lei: 4 911 491⁹⁴⁾:

Es wurden verkauft:

i. J. 1909	519 ha	8 838 qm	in 124 Los.	für Lei	436 429,76
i. J. 1910	2 183 "	1 012 "	" " "	" " "	1 778 287,58
i. J. 1911	3 751 "	2 937 "	" " "	" " "	2 696 773,71

Total 6 454 " 2 787 " " 1438 " " " 4 911 491,05

Zurückgezahlt 614 947,23

Rest 4 269 547,82

Die durch die Ruralkasse an

An wen verpachtet wurde	Zahl der Distrikte	Zahl der bäuerl. Pächter	Gesamt -	
			Ackerland	Wiesen
			J a h r	
An einzelne Bauern	5	639	2328	104
An Pachtgenossenschaften	8	2178	7514	507
			J a h r	
An einzelne Bauern	9	1626	3663,28	123.47
An Pachtgenossenschaften	9	2587	7888,80	572,03
? ?	14	—	—	—
	Total	7010	21393,58	1306,50

94) Raportul consil. de admin. p. 27.

95) Rap. consil. 1911 p. 16.

Uebersicht über die Art der Verleihung der Landlose an die Bauern, welche besitzlos oder weniger als 3 ha besaßen⁹⁵⁾.

Gesamtfläche der verkauft. Landgüter		Lose a a		Die Zahl der Bauern und ihre Klassi- fikation nach ihrem früheren Besitz:						
ha	qm	3 ha	5 ha	Be- sitz- lose	0—1 ha	1—2 ha	2—3 ha	3—4 ha	4—5 ha	Total
6370	5286	291	1092	717	164	214	133	68	77	1371

Bauern verpachteten Landgüter⁹⁶⁾.

fläche ha:		Total	Pachtpreise		Durchschnitt der Bodenfläche für den Einzelnen:	
Weide	Verschied.		Total	pro ha Lei:	Im Verhältnis zur Gesamtfläche	zum Ackerland
1910						
1165	—	3584	—	—	5,60	3,63
2185	183	10884	364612	46,21	5	3,54
1911						
1675,70	367,61	5830,09	—	—	2,35	2,25
1942,85	1045,85	11449,03	400862	34,99	4,46	3,07
1912						
—	—	21108,—			4,35	3,12
6968,55	1596,46	52755,12				

96) Rap. consil. 1911 und 1912.

Die Bilanz der Ruralkasse

Activa

	31. Dez. 1909 Lei	31. Dez. 1910 Lei	31. Dez. 1911 Lei
Aktionäre	5 051 600	2 672 150	142 475
Bar	487	5 190	215 577
Öffentliche Effekten bei der Nationalbank angeführt	1 090 627	1 088 192	1 086 692
Diskontierte Effekten	2 757 357	5 187 486	3 786 200
Rückdiskontierte Effekten	863 000	1 329 000	1 372 200
Laufende Rechnungen	587 482	774 976	520 349
Ge kaufte Landgüter	13 541 840	27 529 761	35 572 663
—	96 787	416 839	528 966
An Bauern verk. Landgüter	380 253	1 887 690	4 269 543
Hypothekendarlehen an Bauern	1 706 276	3 751 033	3 731 500
Hypothekendarlehen an die Gemeinden zum Ankauf von Weiden	—	6 417 929	15 868 909
Effekten des Reservefonds	—	68 570	199 815
Effekten des Pensionsfonds	—	14 731	30 761
Öffentliche Effekten in Pfand (verpfändet)	—	375 500	87 500
Landeseffekten in Pfand (verpfändet)	—	319 000	365 000
Möbel und Material	37 670	23 754	1
Bibliothek	—	1	1
Einzukassier. Annuitäten	—	40 839	39 335
Zurückbehaltene Bons	—	1 076 900	163 100
Nationalbank, laufende Rech- nungen auf Depositen	—	—	101 812
Öffentliche Effekten in Depositen	—	3 115 200	68 601
Ordnungsrechnungen	933 911	141 777	9 558
	Sa. 27 047 294	56 236 524	68 268 063

VON 1909—1911.

Passiva

	31. Dez. 1909 Lei	31. Dez. 1910 Lei	31. Dez. 1911 Lei
Kapital	10 000 000	10 000 000	10 000 000
Reservefonds	—	68 894	200 685
Meliorationsfonds	—	94 495	137 206
Pensionsfonds	—	16 059	32 545
In Umlauf befindliche 5 % „Bons rurale“	10 107 600	30 924 700	50 489 500
Verloste 5 %: „Bons rurale“	6 900	91 900	14 100
Verkauf von Landgütern	3 348 396	3 250 127	358 387
Abschlagszahlung von dem Preise der Landgüter	269 090	154 675	114 992
Gebühren für Exper- tisierungen	21 620	9 573	10 625
Zahlungskoupons	184 231	690 902	1 046 817
Nicht bezahlte Dividende	—	14 816	22 530
Semestramortisation	23 653	72 859	127 439
Oeffentliche Effekten in Pfand	—	300 500	267 500
Pfandrechnungen	—	319 000	305 000
Kautionen und diverse Garantien	—	76 800	89 300
Freie Depositen	—	3 115 200	68 600
Versch. laufende Rechnungen	—	5 020 206	2 873 706
Rückdiscont. Effekten	863 000	1 329 000	1 372 200
Contis der Werte	1 952 671	—	—
Reescont des n. J.	40 639	71 054	68 237
Nationalbank: Kontokorrent auf Depositen	—	195 638	—
Zinsen und Benefizien	229 481	420 122	639 499
	Sa. 27 047 294	56 236 524	68 268 063

IX.

Die staatliche Spar- und Depositenkasse.

Die staatliche Spar- und Depositenkasse wurde durch Gesetz vom 3. August 1876 geschaffen. Sie untersteht dem Finanzministerium und hat folgende Aufgaben. Sie muß annehmen:

1. Die freiwilligen gerichtlichen und administrativen Depositen.
2. Durch Gesetz angeordnete und autorisierte Depositen;
3. Offene Erbschaften;
4. Fonds versteigerten Güter;
5. Fonds der Gemeinden und Distrikte;
6. Kautionen von Privatpersonen, die mit dem Staat in Geschäftsverkehr stehen.

Die Depositenkasse verzinst ihre Depositen mit höchstens 5%. Für Aufbewahrung von Schmucksachen wird 1‰ des Wertes erhoben.

Sie darf ferner den Gemeinden und Distrikten Darlehen bis auf 5 Jahre gewähren gegen Hinterlegung von Staatspapieren.

Die Spar- und Depositenkasse wird durch einen Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern geführt.

Durch Gesetz vom 16. Januar 1880 wird der Depositenkasse eine Sparkasse angegliedert, welche durch denselben Rat verwaltet wird. Sie nimmt Depositen von 1—300 Lei jedesmaliger Einzahlung zur Verzinsung an. Das Maximum der gesamten Einzahlungen pro Person beträgt im ganzen 3000 Lei. Für Spareinlagen werden 5% vergütet. Die Reingewinne der staatlichen Spar- und Depositenkassen fließen der Staatskasse zu. Das Ausgabebudget stellte sich für 1910/12 auf 525 000 Lei.

Die Situation der Kasse war am 31. Dezember 1910/11 folgende:

In bar	84 510 116
Effekten und Wertsachen	338 014 445
Sa.	442 524 571

Die Depositen und Hinterlegungen sind 1901—1911 folgendermaßen gewachsen:

	Eingang		Ausgang		Saldo		Reingewinn
	bar Effekten Mill.		bar Effekten Mill.		bar Effekten Mill.		Mill.
1900—1901	107,1	146,9	109,4	157,1	53,6	193,4	1,3
1903—1904	147,8	168,4	143,3	151,9	65,1	229,4	1,8
1906—1907	222,6	300,7	240,8	304,6	72,2	286,1	2,8
1909—1910	199,5	186,4	208,4	190	63,6	304,5	2,5
1910—1911	259,6	232,7	238,8	199,3	88,5	338	3

97)

Die Spareinlagen weisen folgende Zunahme auf:

	Eingang		Durchschnitt	Ausgang		Saldo	
	Einlagen in 1000 Lei	Einlage- bücher	per Einlage- buch	in 1000 Lei	Einlage- bücher	in 1000 Lei	Einlage- bücher
1882—1883	2 257	10 145	222	1 082	5 412	2 476	26 098
1887—1888	5 914	13 792	429	4 844	8 921	9 049	43 258
1892—1893	10 992	27 072	406	10 403	17 409	18 133	83 152
1897—1898	14 952	26 368	567	11 944	20 733	27 355	108 852
1901—1902	16 232	37 158	436	12 754	22 910	32 404	128 755
1906—1907	27 637	45 707	604	21 029	34 641	58 733	191 970
1908—1909	25 646	48 226	614	26 233	37 404	60 190	218 690

98)

Die Spareinlagen haben somit um das 12fache zugenommen und die Zahl der Personen, welche Einlagen gemacht haben, ist um das 4fache gestiegen. Davon entfallen 1908/09 80% auf die städtische und 20% auf die ländliche Bevölkerung. Von den im Jahre 1908/09 deponierten 60 Millionen entfallen:

- 3,7% auf Militärlpersonen,
- 9,8% „ Beamte,
- 11,8% „ Geschäftsleute,
- 10,3% „ Arbeiter,
- 34,2% „ verschiedene Berufe,
- 22,7% „ Minderjährige.

In letzter Zeit verfügt jede staatliche Verwaltung und jeder größere Privatbetrieb über eigene Spar- und Darlehnskassen für

97) Anuarul statistic al Romaniei. Buk. p. 442.

98) An stat. p. 443.

ihre Beamten und Angestellten. Daher die geringe Teilnahme der Beamten an der staatlichen Sparkasse.

Die staatliche Spar- und Depositenkasse hat von 1885 bis 1907 folgende Darlehen gewährt:

An den Staat	120,7 Mill.
„ die Distrikte	24,7 „
„ „ Gemeinden	116,7 „
„ verschied. Wohltätigkeitsanst.	20,4 „
„ Private gegen Depositen	82,8 „
	<hr/>
	365,6 „

Am 31. Dezember 1909 hatte sie von oben erwähnten Darlehen 31,5 Millionen zurückerhalten⁹⁹⁾.

X.

Die rumänischen Handelsbanken.

Die Entwicklung der rumänischen Handelsbanken.

Die älteren Bankiers, die sich meist mit Gewährung von Akzept- und Wechselkredit, mit Münzgeschäften und Effektenkauf- und Verkauf abgegeben hatten, wurden durch die auf breiterer Geschäftsgrundlage aufgebauten Aktienbanken verdrängt und verloren allmählich das Vertrauen des rumänischen Publikums. Eine günstige Folge der Krisis vom Jahre 1899 war die Vernichtung dieser kleinen Bankiers, die hauptsächlich vom Wucher und allzugewagten Spekulationen lebten. Zum Glück für unser Wirtschaftsleben, wurde diese Kategorie von Privatbankiers für immer beseitigt. Besonders zu erwähnen ist, daß diejenigen Banken, welche in Krisenzeiten ihre Forderungen mit Erfolg einzutreiben verstanden, ihre Geschäfte vorsichtig einschränkten, dieselben leichter überstanden und damit ihre Solidität bewiesen¹⁰⁰⁾. Die Tendenz ihrer Entwicklung ging auf Demokratisierung des Kapitals. Dadurch wird das Risiko auf

99) Creanga. Finanzen Rumäniens. S. 258.

100) Train Mihai, a. O. II. p. 158.

eine größere Zahl von Interessenten verteilt und die Vorzüge des Großbetriebes mit seiner größeren Sicherheit im Bankwesen benutzt.

Rumänische Kreditbank.

Im Jahre 1897 gründeten Th. Jescheck und A. Haim eine Bankfirma. Nach Rücktritt Haims, hat Jescheck die Firma *Jescheck & Co.* begründet, in dem er selbst als Kommanditär beiträt. Später wurde sie vereinigt mit der Wiener Länderbank und seit 1904 nennt sie sich *Rumänische Kreditbank*¹⁰¹⁾. Ihr jetziges Kapital beträgt 10 Millionen. Die Verbindung mit der Wiener Länderbank setzte sie bald in den Stand, weiter dem industriellen und kommerziellen Kredit zu dienen und Staats- und Kommunalanleihen unterzubringen. Ihr Kassabestand war am 31. Dezember 1911 2,5 Millionen. Sie hatte damals auf Waren 15,6, auf Staatspapiere 10,4 und auf Hypotheken 6,6 Millionen Kredit gegeben; ihr Portefeuille betrug ca. 16 Millionen, gedeckte und ungedeckte Debitoren 20,3 Mill. Bis 1909 verfügte sie über einen Reservefonds von 0,8 Millionen, 1911 über einen solchen von 3 Millionen. Der Reingewinn repräsentiert 18% des eingezahlten Kapitals. Ihre einzige Filiale ist in Braila.

Die Bank *Marmorosch, Blank & Co.* ist eine Kommandite der Budapester Handelsbank sowie der Darmstädter Bank in Berlin mit einem Grundkapital von 12 500 000 Lei und hat Filialen in Braila, Galatz und Konstanza¹⁰²⁾. Sie hat Staats- und Kommunalanleihen untergebracht und sich an der Petroleumindustrie beteiligt. Am 1. Januar 1910 hatte die Bank Depots im Werte von 41,5 Millionen, an Vorschüssen auf Getreide 6,8 Millionen gegeben und in der Petroleumindustrie 1,3 Millionen investiert. Der im Jahre 1909 zur Verteilung gelangte Reingewinn betrug 5 Millionen = 40% des eingezahlten Kapitals.

101) Dragomirescu, *Istoricul Bancilor in Romania* 1908, p. 21.

102) Dragomirescu, a. O., p. 14.

Der frühere Mangel an rumänischem Kapital und Depositen hat viele Banken veranlaßt, gleichfalls Hilfe im Auslande zu suchen. Banken, welche sich so auf ausländisches Kapital stützen und dadurch vom inländischen Markt unabhängig wurden, sind folgende:

Banque Generale Roumaine,
Juli 1897 von der Berliner Discontogesellschaft gegründet¹⁰³⁾ (12 Millionen Kapital). Diese Verbindung hat zur Besserung unseres Staatskredits beigetragen, so daß die früheren 6prozentigen Anleihen in 5- und später in 4prozentige umgewandelt wurden, was auch den landesüblichen Zinsfuß ermäßigt hat. Ihr Portefeuille betrug am 31. Dezember 1911 9,4 Millionen, Debitoren 31,9, Beteiligungen an Industrieunternehmungen 1,3, Lombardgeschäfte 8,8, Kontokorrentkredit 5,4, Reservefonds 0,4, Kassabestand 2,3 Millionen.

Banque Commerciale Roumaine,
im Jahre 1907 mit 12 Millionen deutschem und französischem Kapital begründet, betreibt reguläre Bankgeschäfte, außerdem Börsengeschäfte, Finanzierungen, beteiligt sich an industriellen Unternehmungen, gewährt Handelskredit mittels Wechseldiskontierung, auch landwirtschaftlichen Betriebs- und Hypothekarkredit. Sie hat Filialen in den größeren Städten.

Banca Romaneasca.

Neuerdings sind Banken mit rumänischem Kapital entstanden; die wichtigsten sind: Die *Banca romaneasca*, gegründet 1910 (Kapital 17 Millionen), die *Diskontobank*, gegründet 1892 (Kapital 7 Millionen).

Welch großer Unterschied der jetzigen Bankorganisation gegen die vor 1880 liegenden Zustände. Damals herrschte großer Kreditmangel. Der Zinsfuß betrug 15—25%. Von den wenigen Privatbanken waren die bedeutendsten: die *Banca Zerlenti*, *Banca Evloghie Gheorghief* und die *Bank Marmo-*

103) T. Dragomirescu Istorical. p. 18.

rosch, Blank & Co. Am 31. Dezember 1911 gab es in Bukarest 34 Handelsbanken mit einem eingezahlten Kapital von 98 Millionen und in den übrigen Distrikten 149 mit Kapitalien, welche je zwischen 100 000 und 5 Millionen schwanken, und im ganzen 62 Millionen betragen. Von diesen sind besonders zu erwähnen die Bank von Craiova mit 5 Millionen, die von Moldau (Jassy) mit 3 Millionen, 6 kleinere Banken mit je 2 und 13 mit je 1 Million Kapital.

Rechnet man dem Grundkapital der Banken die Depositen und Reserven zu, dann erhält man als Gesamtkapital die Summe von 371 Millionen Lei.

Gesetzliche Bestimmungen über Gründung und Verwaltung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Aktienhandelsbanken, deren Zahl bei uns überwiegt, sind mindestens 7 Teilhaber zur Gründung notwendig. Behalten sich dieselben Extravorteile und Ansprüche auf Vergütung aus dem Gewinn vor, so muß dies in dem Gesellschaftsvertrag angegeben werden. Den Ankauf eigener Aktien darf eine Bank nur zwecks Kapitalamortisation vornehmen. Zu diesem Zweck muß die Bank statutengemäß einen Teil des jährlichen Gewinns dazu verwenden, um eine bestimmte Anzahl zu ihrem Nominalwert durch Auslosung aus dem Verkehr zu ziehen. Die Statuten bestimmen, daß die Dividendenscheine an Stelle der eingezogenen Aktien ausgestellt werden. Bei einem Grundkapital von 1 Million Lei dürfen die Aktien nicht kleiner sein als je 100 Lei; bei 1—5 Millionen Lei mindestens 200 Lei; bei über 5 Millionen mindestens 500 Lei.

Jeder Aktionär muß mindestens $\frac{3}{10}$ des Wertbetrages der Aktien oder der von ihm gezeichneten Summe bar hinterlegt haben. Die Einzahlung wird bei der Staatsdepositenkasse, bei der staatlichen Kreisfinanzverwaltung oder bei der Nationalbank und deren Filialen geleistet. Die Aktienhandelsbanken dürfen keine anderen Geschäfte betreiben als die im Gründungsvertrag ausdrücklich vorgesehenen. Jeder Inhaber von 1—5 Aktien hat

das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Wer 5—100 Aktien besitzt, verfügt bei je 5 Aktien über eine Stimme und bei über 100 Aktien kommt auf je 25 eine weitere Stimme. Angestellte der Kreditgesellschaft haben als Bevollmächtigte keinen Zutritt zu der Generalversammlung. Bestimmen der Gründungsvertrag und die Statuten nichts anderes, so ist die Generalversammlung beschlußfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ des Grundkapitals durch die anwesenden Gesellschafter vertreten ist und mindestens die Hälfte desselben zustimmt.

In betreff des Reservefonds wird bestimmt, daß zu seiner Bildung mindestens der 20. Teil des jährlichen Reingewinns der Bank vorweggenommen werden muß, bis derselbe mindestens $\frac{1}{5}$ des Grundkapitals erreicht. Verringert sich der Reservefonds aus irgend einem Grunde, so muß er auf die gleiche Weise sofort wieder ergänzt werden.

Die Liquidation einer Bank wird durch die Generalversammlung beschlossen: wenn der Verlust mindestens $\frac{1}{3}$ des Kapitals beträgt. Bleibt nur $\frac{1}{3}$ des Kapitals übrig, so löst sich die Gesellschaft von rechtswegen auf. Können sich die Gesellschafter über die Ernennung der Liquidatoren nicht einigen, so erfolgt diese durch das Gericht.

Geschäfte.

Die Handelsbanken diskontieren Wechsel, Devisen, Handelspapiere, geben Vorschüsse und eröffnen Kredite gegen Hinterlegung von Staatspapieren, Anteilscheinen, Aktien, Obligationen und Fondsbriefen bis zu 80 % des Börsenwertes, von Conossements, Warrants und Lagerscheinen bis zu $\frac{1}{3}$ des Warenwertes. Sie beleihen Edelmetalle zum vollen Wert, besorgen das Inkasso von Wechseln, anderen fälligen Papieren, Giroüberweisungen, Ausstellung von Kreditbriefen, An- und Verkauf von Effekten und Warenkommission, aber auch auf eigene Rechnung; sie kaufen Edelmetalle in Barren oder Münzen an. Die Banken eröffnen Subskriptionen auf Anleihen und Aktien und sie nehmen Geld zur Aufbewahrung gegen laufende Rechnung in verschiedenen Beträgen.

Das Geschäft in Getreidekommissionen hat sich für die Banken als vorteilhaft erwiesen. Das französisch-belgische Kapital spielt dabei eine große Rolle. Die Geldmacht der Großbanken gestattet es, Staatsanleihen rasch und sicher unterzubringen. Ausschließlich die Großbanken beteiligen sich, obwohl nur in mäßigem Umfange, an industriellen Unternehmungen.

Gewisse Unternehmungen haben sich unter ihrem Einfluß vereinigt. Die Gründe dafür waren die gegenseitige Konkurrenz, der Mangel an Kapital oder Abhängigkeit von den Banken. Als Finanzierungsgeschäfte dienen sie auch dazu, gewisse Wertpapiere anzukaufen, für welche das Publikum anfangs trotz Kauflust, kein Verständnis hat, wie insbesondere die Aktien, Pfandbriefe und Obligationen für Waldexploitationen. Sie bedienen sich nicht der Ausgabe von Obligationen, obgleich dies unter folgenden Bestimmungen erlaubt ist: Die Summe der auf den Inhaber oder den Namen lautenden Obligationen darf das eingezahlte Kapital nicht übersteigen. Trotzdem dürfen sie Obligationen in noch höherem Betrage ausgeben, wenn diese durch Titel gerantiert sind, welche vom Staat, Distrikt oder Gemeinde emittiert und bei der staatlichen Depositenkasse bis zur Auslösung der betreffenden Emission aufbewahrt werden, oder ferner durch Hypotheken der der Gesellschaft gehörigen Immobilien gedeckt sind. Die Emission darf 80 % des Immobilienwertes nicht übersteigen.

Einige Bankoperationen. Depositen.

Im Jahre 1901 betragen die Depositen zur Fruktifizierung, welche mit kürzerer oder längerer Kündigungsfrist angelegt waren, bei den damals vorhandenen 30 Banken 5 Millionen, dagegen im Jahre 1911 bei 182 Banken 152 Millionen. Da die Banken für die bei ihnen angelegten Depositen 5—6 % Zinsen vergüten und ihrerseits zu 7—8 % ausleihen, so sind sie auf gewagte Unternehmungen angewiesen. Demgegenüber erhebt sich die Frage, welche Garantien die Handelsbanken dafür bieten. Im Jahre 1911 betrug das eingezahlte Kapital der sämtlichen 183 Banken 160,7 von 175,9 unterzeichneten Millionen. Dazu

kommen die Reserven in Höhe von 58,3 Millionen. Diese Zahlen sprechen für die Solidität unserer Banken. Die hohe Verzinsung der Depositen weisen auf eine Verschlechterung der Banksicherheit hin. Bei niedrigerem Zinsfuß würde das Geld auch auf anderem Wege Handel und Industrie zuströmen¹⁰⁴⁾.

Kontokorrent.

a) Die Kapitalisten pflegen überflüssiges Kapital zur Gutschrift zu überlassen. Dafür geben die Banken 6% Vergütung. Die Situation des Kontokorrents auf der Kreditseite geht aus folgender Uebersicht über die sämtlichen rumänischen Handelsbanken hervor¹⁰⁵⁾.

1901	0,6 Mill.
1904	3,4 „
1908	6,2 „
1910	14,3 „
1911	46,9 „

b) Der Kontokorrentkredit wird gewährt gegen Einräumung einer Hypothek, Hinterlegung von Wertpapieren, Bürgschaft oder in Blanko. Der Kontokorrent in Debit betrug 1911 192,3 Millionen. Davon waren 132,7 Mill. gedeckt und 59,6 Mill. ungedeckt. Der Privatkapitalist erhält in Ct. Cr. nur zu 8—9%, ein sehr hoher Satz, der nur dann gezahlt wird, wenn die Rentabilität einer Unternehmung sehr hoch ist, oder im Falle eines wirtschaftlichen Rückganges die Schuld leichter getilgt werden kann.

Mitunter kommt es vor, daß bei zeitweise vorherrschendem Kapitalmangel die Unternehmungen in Abhängigkeit von Banken geraten. Insofern wäre eine Erniedrigung des Depositenzinses wünschenswert, um damit das direkte Eindringen der Kapitalien in Unternehmungen zu ermöglichen.

Lombardkredit.

Im Jahre 1911 haben sämtliche Banken 109,5 Millionen Lombardkredit gegeben. Davon entfallen Darlehen auf öffent-

104) Anton Carp im Jahresbericht d. Nationalbank, 17. Febr. 1913. p. VIII.

105) Jahresbricht d. Nationalbank, 17. Febr. 1913. p. 9.

liche Effekten 30,5, auf Waren 26,6, auf Hypotheken 27, auf Getreide 8 Millionen. Die am stärksten dabei beteiligten Banken sind folgende¹⁰⁶⁾:

1. Die rumänische Kreditbank	32,8 Mill.
2. Marmorosch, Blank u. Co.	30,5 „
3. Handelsbank (Craiova)	8,8 „
4. Banca Romaneaska	8,8 „

Das Saldo des Portefeuille sämtlicher Handelsbanken am 31. Dezember 1911 betrug 271 728 628 gegen 196 510 096 im Jahre 1910. Den Banken bleibt die genaue Prüfung und Feststellung der Qualität der Handelseffekten, Wechsel usw. überlassen. Das Filialsystem sowie die wirtschaftliche Einheit des Landes erleichtern den Ueberblick über die Geschäfte der Privatunternehmungen und genauere Beurteilung ihrer Lage.

Der Diskontsatz der Handelsbanken ist stets 2—4% über der Bankrate. Durch die Privatbankdiskontierung erlangen dann die Wechsel die Fähigkeit bei der Notenbank rediskontiert zu werden. Auf diese Tatsache stützt sich auch meistens das Diskontgeschäft der Handelsbanken.

Die Reingewinne sämtlicher Handelsbanken stiegen am 31. Dezember 1911 auf 17, bei einem Kapital von 160 Mill. Lei, gegenüber einem Reingewinn von 13, bei einem Kapital von 118 Mill. Lei im Jahre 1910. Die Banken verteilen gewöhnlich 7—14% an Dividende.

Die Situation der Banken für die Jahre 1901—1911¹⁰⁷⁾.

	Zahl der Banken	Gezeichnetes Kapital	Eingez. Kapital	Reservefonds	Depositen zur Verzins.	Konto-Korr. in Kredit
1901	30	73 538 165	50 312 876	21 683 160	5 218 315	606 445
1902	37	74 784 394	53 471 086	23 527 390	8 865 547	2 631 599
1903	37	54 963 736	51 515 639	22 576 815	8 962 188	1 549 041
1904	41	58 258 637	54 536 262	24 371 847	17 011 969	3 413 474
1905	51	63 765 680	57 928 546	24 983 501	53 814 853	2 347 166
1906	52	70 208 330	67 598 160	32 633 124	68 208 827	4 570 179
1907	66	85 255 045	81 434 111	37 238 094	64 145 184	3 499 092
1908	73	99 103 644	89 364 624	41 952 734	57 195 672	6 271 229
1909	84	107 764 237	100 744 723	47 170 622	78 522 500	11 309 894
1910	117	130 328 416	118 506 026	52 854 071	129 140 643	14 127 308
1911	183	175 964 173	160 757 084	58 324 913	152 091 723	46 923 267

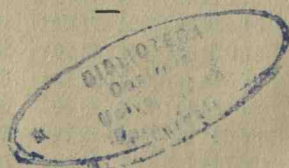
106) Nach Bankbilanzen Cr. D. Staicoviczs.

107) Nationalbank. Raporturile consiliului, 17. Febr. 1913, p. 9.

Aktienkurse einiger Banken sowie der Wechselkurs

1905

Aktien	Nominalwert	höchst	niedrigst
Nationalbank	500 L.	3160	2460
Ruralkasse (Nominalakt.)	500 L. eingez. 250	—	—
Agricolbank (1913 500 L. voll eingezahlt)	450 „ „	325	486
The Bank of R-nia L-ted	6 £ oder 150 Lei	210	200
Scotobank (Bukarest)	140 Lei	200	110
B. Marmorosch, Blank & Cie.	500 „	945	725
„ „ III Emission	225 „	—	—
Banque Generale Roumaine	1250 „	—	—
Rumän. Kreditbank	100 „	—	—
Banca Romaneasca Inhaberakt.	500 „ eingez. 375	—	—
„ „ Nominalakt.	500 „	—	—
„ „ II Emission	500 „	—	—
Banca Ilfovului	500 „	—	—
<hr/>			
London	—	25,63	25,22
Paris	—	102,—	100,10
Berlin	—	125,05	123,30



für die Jahre 1905/1907/1909/1912.¹⁰⁸⁾

1907		1909		1912	
höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst
3990	3390	4350	3980	5815	5795
—	—	450	260	1725	5795
648	375	475	380	—	627
247	216	229	214	240	235
186	115	148	125	625	620
1095	815	920	845	—	967
—	—	260	225	—	—
—	—	1885	1660	2200	2195
—	—	—	—	—	1110
—	—	—	—	810	805
—	—	—	—	760	744
—	—	—	—	363	342
—	—	—	—	715	695

25,92 1/2	25,21 1/4	25,70	25,13 1/4	25,68 1/2	25,63 3/4
102,—	100,10	102,02 1/2	99,92 1/2	101,75	101,55
126,—	123,30	125,60	123,17 1/2	125,65	125,40



108) Buletinul Statistic al Ministerului Industrii si comertului
1. Febr. 1910 p. 11 und La Politique v. 2. Febr. 1913.

